



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

33. Jahrgang (028)

Donnerstag, den 14. April 2016

Ausgabe 15/2016



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbshheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



v.l.: 2. Beigeordneter Ludwig Jung, Bürgermeister Gerd Rocker, Weinkönigin 2016/2017 Relana Kranz, Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian, Weinprinzessin 2016/2017 Lara Gebert, 1. Beigeordneter Thomas Huckle, 3. Beigeordneter Oliver Heckmann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach einem überaus erfolgreichen Jahr mit zahlreichen Terminen innerhalb und außerhalb unserer Verbandsgemeinde neigt sich die Amtszeit von Weinkönigin Esther I. und Weinprinzessin Kirsten dem Ende zu.

Vergangene Woche wurden von einem 22-köpfigen Auswahlgremium die neuen Weinmajestäten für die Amtszeit 2016/2017 gewählt.

Die vierte Weinkönigin der Verbandsgemeinde Wöllstein heißt Relana Kranz und kommt aus Wendelsheim. Ihr zur Seite steht Weinprinzessin Lara Gebert aus Siefersheim. Beide haben sich dem Auswahlgremium als sympathische und hoch motivierte Repräsentantinnen für die Kultur und den Wein unserer acht Ortsgemeinden präsentiert.

Die offizielle Amtseinführung und Krönung findet am **Samstag, den 14. Mai 2016** um 17.00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein statt. In diesem Rahmen werden auch die amtierenden Weinmajestäten verabschiedet. Zu dieser Veranstaltung sind Sie bereits heute sehr herzlich eingeladen. Im Anschluss der Krönung laden die Jungwinzerinnen und Jungwinzer der „Vino Generation“ zur Großen Weinpräsentation und Weinparty ein.

Wir gratulieren Frau Kranz und Frau Gebert zur Wahl und wünschen ihnen ein erfolgreiches und spannendes Jahr als Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr

Gerd Rocker, Bürgermeister

Schönste Weinsichten 2016

Neue Abstimmung gestartet



Bei der Abstimmung zur schönsten Weinsicht 2016 wurden Unregelmäßigkeiten vermutet. Daher hat das Deutsche Weininstitut die Ergebnisse zurückgesetzt und eine neue Abstimmung gestartet. Im Zeitraum vom **1. bis 17. April 2016** kann jeder unter www.generation-riesling.de/news/schoenste-weinsichten-2016/ aus den Vorschlägen der Anbaugebiete seinen Favoriten wählen. Bei den „Schönsten Weinsichten“ handelt es sich um besonders spektakuläre Aussichtspunkte auf Rad- oder Wanderwegen. Die schönste Weinsicht jedes Anbaugebiets wird mit einer Stele gekennzeichnet und im Verlauf des Jahres offiziell eingeweiht. Unter den 5 Aussichtspunkten in Rheinhessen steht auch die Winzeralm in Siefersheim zur Wahl. Diese ist Teil des für unsere Urlaubsregion Rhein Hessische Schweiz bedeutenden Prädikatswanderwegs „Hiw-weltour Heideblick“. Mit dem Projekt „Schönste Weinsichten“ sollen neue weintouristische Ziele geschaffen werden, die zu einem Besuch in den Weinregionen und zum Genuss der Weine einladen.



Wendelsheimer Weinreise durch 5 Epochen (1816-2016)

am Samstag, den 16.04.2016 um 19 Uhr.

Veranstaltungsort: Gemeindehalle
Oberwendelsheim 5
55234 Wendelsheim

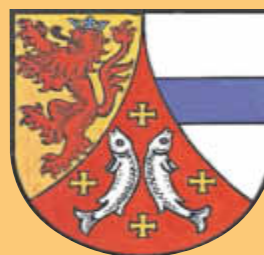
Einlaß ab 18.30 Uhr

Kosten: 20 € pro Person

Veranstalter: Ortsgemeinde
Wendelsheim

Kontakt: 06734 / 8655
h-l.kilian@t-online.de

Vorverkauf: Blumenhaus Lang,
Wendelsheim
Mittwochs im Rathaus
18 - 19 Uhr



Es werden Weine folgender Wendelsheimer Winzer verköstigt:

Bäder, Barth, Hahn, Meitzler, Schumann, Wagner

Zwischen den Weinverkostungen werden rheinhessische Spezialitäten und Köstlichkeiten serviert.

Als Beilagen werden Witziges und Historisches aus 200 Jahren Rheinhessen gereicht.

Aperitif und Digestif werden in musikalischer Form geboten.



Verbandsgemeinde Wöllstein führt Ehrenamtskarte ein



Als 58. Kommune hat die Verbandsgemeinde Wöllstein die landesweite Ehrenamtskarte eingeführt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Verbandsbürgermeister Gerd Rocker gaben vergangenen Donnerstag in Wöllstein den Startschuss.

„Mit dieser Karte möchten Land und Kommunen gemeinsam den besonders stark engagierten Ehrenamtlichen danken und ihnen Wertschätzung zukommen lassen“, erläuterte die Ministerpräsidentin. Nach ihren Angaben leben in den 58 Kommunen, die sich bisher diesem Projekt angeschlossen haben, über 1,85 Millionen Bürgerinnen und Bürger. „Das bedeutet, dass über 46 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer die Möglichkeit haben, eine landesweite Ehrenamtskarte zu bekommen“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Es sei sehr erfreulich, dass bereits rund 1.300 Ehrenamtskarten ausgestellt werden konnten. „Die Liste der Vergünstigungen wächst mit der Anzahl der mitmachenden Kommunen. So wird die Karte immer attraktiver, zumal die Inhaber und Inhaberinnen sie im ganzen Land nutzen können“, so die Ministerpräsidentin. Sie wünschte den Engagierten Erfolg und Freude bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit und viel Spaß bei der Nutzung der Ehrenamtskarte.

„Das Ehrenamt gehört in Wöllstein zu den tragenden Säulen des gesellschaftlichen Lebens“, sagte Bürgermeister Gerd Rocker und verwies auf die vielfältige Vereinswelt in der Verbandsgemeinde. „Ohne das ehrenamtliche Wirken der Menschen in unseren Musik-, Gesangs- und Sportvereinen, bei den freiwilligen Feuerwehren und in sonstigen Vereinen und Verbänden würde eine Vielzahl von kulturellen und sportlichen Angeboten nicht existieren.“ Gerade auch im Rahmen der Flüchtlingsthematik habe sich gezeigt, dass ehrenamtliches Engagement einen bedeutenden Beitrag dafür leisten könne, gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

In Wöllstein können Karteninhaberinnen und -inhaber zum ermäßigten Eintrittspreis das Freizeit- und Erlebnisbad am Schlosstadion besuchen sowie kostenlos an der Weinprobe anlässlich der Krönung der Weinmajestäten der Verbandsgemeinde teilnehmen.

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist und sich in einer der teilnehmenden Kommunen durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche, beziehungsweise 250 Stunden jährlich, ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung bekommt. Die Inhaberinnen und Inhaber der Karte können dann landesweite Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die von der Staatskanzlei ausgestellte Karte ist auf zwei Jahre befristet und kann danach erneut beantragt werden. Das Land stellt ebenfalls Vergünstigungen durch landeseigene Einrichtungen und Sonderaktionen.

Weitere Informationen unter www.wir-tun-was.de.

NOTRUF

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim und Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** **Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: **Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr**

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute) **an Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.) **Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de **Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallée 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganztägig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel, Tel. 0671/34656

Email KarlReimann@gmx.de

für die Gemeinde Gau-Bickelheim

Andreas Heckmann, Schulstraße 52, 55595 Hargesheim

Tel. 0671/4831835, Email fegerheckmann@t-online.de

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Anja Reinert-Henn: Erster Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus in der Ernst-Ludwig-Str. 22, Wöllstein, Tel. 06703/960090 oder priv. 06703/3568

■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 14, Tel. 06703/30212.

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444.

Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein,
Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5,
55599 Gau-Bickelheim,
Tel. 06701 / 2892,
gs-gaubickelheim@woellstein.de
http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

SOZIALE DIENSTE

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 13 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein: Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,

Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Verkaufsständen, Eistheke, Notruf-Geräte, Vollautomatik-Krankenbetten, Festzelt 4 x 12 m, Altkleider-Annahmestelle, Hilfe bei Wohnungsauflösung, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,

- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Altkleider-Annahme, Hilfe bei Haushaltsauflösungen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs:

Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen,

Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden: Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847

1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

■ ASH Alzey-Worms e.V.

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahren

Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit

Jugendscout

Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr.10

jeden 2. und 4. Montag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr

Beratung durch Frau Koblischek, Dipl.-Sozialarbeiterin

Termine nach Vereinbarung **0162 544 05 31**

www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de

Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus,

Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey,

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 - 21.00 Uhr.

Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und darauffolgenden Samstag (Werktag) im Monat, jeweils von 14.00 bis ca.16.00 Uhr in der Ev. Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey (vor Erstbesuch bitte anmelden).

Kontakt: M. Rothenmeyer Tel.: 06734/961177

V. Senftleber Tel.: 06355/955891

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontakt: Krüger, Tel.: 06703/961527

e-mail: woellsteiner-tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Frau Gaul, Schulrath-Spangstr. 7 - 9, 55597 Wöllstein

(RS-Plus Turnhalle 1. OG)

Öffnungszeiten: dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0151/58846438

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt / Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich.

Rheingrafenstraße 4 - 6, 55286 Wörrstadt

Ansprechpartner:

Sabine Theis, Tel.: 06732/ 93 29 484

Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Grit Willig, Tel.: 06732/ 93 29 495

Mail: grit.willig@pflgestuetzpunkte.rlp.de, Fax: 06732/93 29 496

Offene Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt

E-Mail: Zeitbank@gmx.de

■ Gemeindegewest plus

Sie möchten solange es geht zu Hause wohnen, aber der Alltag ist manchmal beschwerlich?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Ansprechpartnerin für hochbetagte Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre:

Frau Maria Di Geraci-Dreier

PSP Wörrstadt/Wöllstein

Rheingrafenstraße 4 - 6

55286 Wörrstadt

Tel. 06732-9336870

Tel.: 0175-1168907



VERBANDSGEMEINDE

WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 11. Sitzung des Verbandsgemeinderats Wöllstein

- Öffentlicher Teil -

Datum: 2. Februar 2016

Ort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

1. Beig. Huckle, Thomas

2. Beig. Jung, Ludwig

3. Beig. Heckmann, Oliver (o. RM)

Ratsmitglieder:

SPD:

Brüchert, Johannes

Dr. Gerhardt, Günther

Hollenbach, Peter

Krieg, Sabine

Mees, Siegbert

Rathgeber, Hans Achim

Reinert-Henn, Anja

Scharbach, Ernst

Hintze, Volker

CDU:

Bunn, Gernot

Engert, Jaqueline

Fischborn, Mike

Janz, Friedrich

Jung, Hansjörg

Lechthaler, Hans-Günther

Müller, Lucia

Pfeiffer, Gerhard

Schnabel, Alfons

Schnabel, Sebastian

FWG:

Emrich, Karsten

Haas, Rudolf

Kilian, Hans Ludwig

Schwarz, Ernst-Friedrich

Grüne:

Mannsdörfer, Karin

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Lammers, Dirk

FDP:

Pitthan, Thomas

Ortsbürgermeister (o. RM):

Bäder, Hans Friedrich

Eich, Rudolf

Kröhnert, Karl

von der Verwaltung:

Castor, Klaus (Schriftführer)

Sonstige Anwesende:

Frau Mazak, WSW & Partner

Herr Schramm, more! Software

Petra Gaul

Dr. Petra Renner-Weber

Leonie Weber

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB

- Beratung und Beschluss -

TOP 2 Einführung eines Sitzungsmanagementsystems

- Beratung und Beschluss

TOP 3 Feuerwehrgerätehäuser der Verbandsgemeinde Wöllstein

3.1 Eigentumsverhältnisse

3.2 Kostenfreie Übertragung des Grundstückes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

3.3 Übertragung des alten Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim von der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

3.4 Übernahme des Feuerwehrgerätehauses Eckelsheim in das Eigentum der Verbandsgemeinde

3.5 Grundstücksabmessung und -übertragung Feuerwehrgerätehaus Stein-Bockenheim

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Freizeit- & Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein;

Kleinkinderanlage;

Pflasterfläche und Fliesen im Planschbecken

- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ in Wöllstein;

Malerarbeiten

- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Wöllstein

- Beratung und Beschluss -

TOP 7 Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Unterbringung;

Betreuung durch WIW (Willkommen in Wöllstein) und andere Initiativen

- Sachstandsbericht -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung des Verbandsgemeinderates um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 21.01.2016 fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Verbandsgemeinderat hat am 02.06.2015 beschlossen, die Teiländerung des FNP „Windenergienutzung“ in einem gesonderten Verfahren durchzuführen, um mit Hilfe einer Standortanalyse die Ansiedlungsflächen von Windenergieanlagen rechtssicher beurteilen zu können.

Mit der Erarbeitung der Standortanalyse wurde das Planungsbüro WSW & Partner aus Kaiserslautern beauftragt. Die Kriterien und die Vorgehensweise zur Erstellung des Standortgutachtens werden von Frau Mazak (WSW) in der Sitzung erläutert.

Die Detailpunkte der Planung, welche für die ersten Verfahrensschritte (frühe Bürger- und Behördenbeteiligung) erforderlich sind, sollen -vorbereitend für die Beratung im Verbandsgemeinderat- im Landwirtschafts-, Weinbau- und Umweltausschuss erörtert werden. Zunächst ist der erforderliche förmliche Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen.

Aussprache

Frau Mazak vom Planungsbüro WSW & Partner erläutert anhand einer Tischvorlage und einer Powerpoint-Präsentation sehr ausführlich die Vorgehensweise zur Erstellung einer Windpotentialstudie für die Verbandsgemeinde Wöllstein, die durch verschiedene Änderungen landesplanerischer und rechtlicher Vorgaben notwendig ist. Verschiedene Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder zu Abstandsflächen, zur Wohnbebauung, der Berücksichtigung von Vogelschutz und Windhöflichkeit und der vorhandenen geologischen Gegebenheiten können von Frau Mazak ausführlich beantwortet werden.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung). Bürgermeister Rocker bedankt sich bei Frau Mazak vom Planungsbüro WSW & Partner und entlässt sie aus der Sitzung.

TOP 2: Einführung eines Sitzungsmanagementsystems

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Verwaltung beabsichtigt zur Erleichterung und Verbesserung des Sitzungsdienstes ein Sitzungsmanagementsystem einzuführen.

Der Einsatz eines solchen Softwareprogramms kann für Ratsmitglieder und Verwaltung gleichermaßen erhebliche Vorteile in Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Ratssitzungen bringen.

Das System umfasst u.a. die Einladung zur Ratssitzung, das Bereitstellen von Sitzungsunterlagen und Beschlussvorlagen, die Protokollbearbeitung, die rats- und verwaltungsinterne Beschlusskontrolle und vor allem eine umfassende Archivierung. Anbieter dieses Managementsystems ist die Fa. more! software aus Selters, die mit über 500 Installationen im gesamten Bundesgebiet einer der führenden Softwarehersteller von Sitzungsdienst- und Ratsinformationssystemen im kommunalen Bereich ist. Zahlreiche Verwaltungen in der näheren Umgebung, u.a. die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach, Sprendlingen-Gensingen, Wörrstadt.

Impressum:

Nachrichtenblatt Wöllstein aktuell mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Herausgeber,

Druck + Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich:

für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Gerd Rocker,
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein

Anzeigenteil:

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)
anzeigen@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise:

in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

Reklamation Zustellung an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, 713 und -716
E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Langenlonsheim, Wonnegau, der Landkreis Alzey-Worms, die Städte Alzey und Ingelheim und einige mehr, setzen dieses Programm bereits erfolgreich ein.

Herr Schramm, Mitarbeiter der Fa. more! software, hat das Sitzungsmanagementsystem more! rubin dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2016 sehr ausführlich erläutert und vorgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Verwaltung, das Sitzungsmanagementsystem more! rubin anzuschaffen und einzuführen.

An Lizenzkosten für die uneingeschränkte Mehrplatzversion für das reine Sitzungsmanagement fallen rund 3.300,00 EUR an.

Hinzu kommen Dienstleistungen für Formularerstellung, Installation und Programmschulung von rund 3.600,00 EUR.

Die monatlichen Kosten für Softwarepflege und Support betragen rund 60,00 EUR.

Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Um das Sitzungsmanagementsystem nutzen zu können, müssen die Anwender über entsprechende Endgeräte verfügen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Verbandsgemeinderatsmitgliedern einen finanziellen Kostenbeitrag von 300,00 EUR zu gewähren, damit die entsprechenden Geräte beschafft werden können, dies unabhängig davon, ob das Ratsmitglied bereits im Besitz eines solchen Gerätes ist.

Die Zuwendung erfolgt als verlorener Zuschuss.

Bezogen auf die Dauer der Legislaturperiode würde dies einen Kostenaufwand von 5,00 EUR pro Monat und Ratsmitglied bedeuten.

Neben den Geräten für die Ratsmitglieder sollen auch für die Verwaltungsmitarbeiter entsprechende Geräte angeschafft werden, sodass bei 35 Geräten und einem geschätzten Einzelpreis von 300,00 EUR Gesamtkosten von 10.500,00 EUR entstehen.

Demgegenüber stehen Einsparungen bei Papier- und Portokosten, sodass sich die Investition in absehbarer Zeit amortisiert.

Die Software soll zunächst für den Verbandsgemeinderat eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Sitzungsmanagementsystem more! rubin von der Firma more! software, Selters, zu den dargestellten Konditionen anzuschaffen und einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Firma more! software zu treffen. Es ist eine Projektgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung zu bilden, die die Einführung des Sitzungsmanagementsystems zum 1. April 2016 umsetzt. Zur Beschaffung der erforderlichen Hardware wird den Verbandsgemeinderatsmitgliedern ein Kostenbeitrag von 300,00 EUR gewährt.

Um auch den Bedarf der Verwaltung zu decken, ist von der Beschaffung von insgesamt 35 Endgeräten auszugehen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Ratsmitglieder bei der Beschaffung der Endgeräte zu beraten und Empfehlungen auszusprechen und zu gegebener Zeit die Schulung der Anwender zu organisieren.

Beschluss

Der Beschluss ergeht ohne weitere Aussprache einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 3: Feuerwehrgerätehäuser der Verbandsgemeinde Wöllstein

3.1 Eigentumsverhältnisse

Diese wurden in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates bekannt gegeben.

3.2 Kostenfreie Übertragung des Grundstückes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim hat der Gemeinderat Gau-Bickelheim im Rahmen seiner Sitzung am 14.12.2015 einstimmig beschlossen, der Verbandsgemeinde Wöllstein als Träger der Feuerwehr ein vollerschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „Südlich der B 420“ mit einer Größe von 1.979 qm im St. Floriansweg 5, Flur 20 Nr. 2/11 kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Rohbauarbeiten am neuen Feuerwehrgerätehaus sind abgeschlossen, am 23. Januar 2016 erfolgte in einem feierlichen Rahmen die Grundsteinlegung.

Die Fertigstellung und Übergabe des neuen Gebäudes ist im Frühsommer 2016 vorgesehen.

Das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst die Baukosten von insgesamt rund 1 Mio. EUR mit einem Betrag von 167.000,00 EUR.

Nach Ziffer 4.1.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport im Hinblick auf Zuwendungen für den Brandschutz vom 1. Juli 2002 muss der kommunale Aufgabenträger grundsätzlich Eigentümer des Grundstückes sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die vorgesehene Grundstücksübertragung in seiner Sitzung am 28.01.2016 beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, der Eigentumsübertragung zuzustimmen und das Grundstück anzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Grundstück Gemarkung Gau-Bickelheim, Flur 20 Nr. 2/11 mit einer Größe von 1.979 qm kostenfrei und voll erschlossen (Kosten der Ersterschließung) von der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu übernehmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die notarielle Beurkundung und anschließende Änderung der Eintragung im Grundbuch zu veranlassen.

Sofern das Grundstück nicht mehr zu Zwecken des Brandschutzes genutzt wird, hat eine Rückübertragung des Grundstückes an die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zu erfolgen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

3.3 Übertragung des alten Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim von der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim im Gewerbegebiet „Südlich der B 420“ im St. Floriansweg 5 wird das bisherige Gerätehaus in der Brühlgasse 18 nicht mehr für Zwecke des Brandschutzes benötigt.

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim hatte dieses Grundstück seinerzeit zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses kostenfrei an die Verbandsgemeinde übertragen.

Die Verbandsgemeinde wiederum nahm eine Grundstücksteilung vor und veräußerte den nicht für den Neubau benötigten Teil des Grundstücks.

Dieser Tatbestand und die Bereitschaft der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim, der Verbandsgemeinde ein fast 2.000 qm großes Grundstück im St. Floriansweg für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses voll erschlossen und kostenfrei zu übertragen, rechtfertigt die ebenso kostenfreie Rückübertragung des nicht mehr benötigten Grundstücks in der Brühlgasse 18 mit sämtlichen darauf befindlichen Aufbauten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die vorgesehene Grundstücksübertragung in seiner Sitzung am 28.01.2016 beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, der kostenfreien Rückübertragung an die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das nicht mehr für den Brandschutz benötigte Grundstück Brühlgasse 18 in Gau-Bickelheim mit sämtlichen darauf befindlichen Aufbauten kostenfrei an die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zurück zu übertragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die notarielle Beurkundung und anschließende Änderung der Eintragung im Grundbuch zu veranlassen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

3.4 Übernahme des Feuerwehrgerätehauses Eckelsheim in das Eigentum der Verbandsgemeinde

3.5 Grundstücksabmessung und -übertragung Feuerwehrgerätehaus Stein-Bockenheim

Sachdarstellung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 intensiv mit den Grundstücksangelegenheiten bezüglich der Feuerwehrgerätehäuser in Eckelsheim und Stein-Bockenheim befasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, zunächst eine Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss vornehmen zu lassen und die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, vor einer weiteren Beratung und Entscheidung zunächst eine Ortsbesichtigung der Feuerwehrgerätehäuser in Eckelsheim und Stein-Bockenheim durch den Bauausschuss vorzunehmen und dann die Angelegenheit mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen zu beraten.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 4: Freizeit- & Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ in Wöllstein; Kleinkinderanlage;

Pflasterfläche und Fliesen im Planschbecken

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung:

a) Pflasterfläche im Bereich Kinderplanschbecken

Die Pflasterfläche im Bereich des Kinderplanschbeckens ist scharfkantig und hat nach Aussagen von Eltern zu Verletzungen von Kleinkindern geführt. Der Bauhof der Verbandsgemeinde Wöllstein hat eine Musterfläche abgeschliffen und die scharfkantigen Stellen dadurch beseitigt. Das gesamte Abschleifen der Pflasterfläche kann durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgen. Kosten entstehen insbesondere durch das Ausleihen entsprechender Maschinen (Estrich- bzw. Betonschleifer). Vorab findet noch eine Abstimmung mit der Unfallkasse am 26.01.2016 statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates berichtet.

Der Bauausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung (Ortstermin) am 14.01.2016 den Empfehlungsbeschluss gefasst die Maßnahme wie oben beschrieben durchzuführen.

Eine Ortsbesichtigung zusammen mit Vertretern der Unfallkasse hat stattgefunden. Die Unfallkasse ist mit der Durchführung der Maßnahme einverstanden und regt an, nach Befüllung des Beckens einen Selbstversuch mit eigenem Personal durchzuführen.

b) Fliesen im Kinderplanschbecken

Die Fliesen im Bereich des Kinderplanschbeckens sind defekt bzw. liegen hohl und wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach repariert. Aufgrund des jetzigen Zustandes ist eine Reparatur nicht mehr möglich, sodass die komplette Erneuerung der Fliesen erfolgen soll. Die Kosten hierfür betragen ca. 9.000,- €.

Der Bauausschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein hat in seiner Sitzung (Ortstermin) am 14.01.2016 den Empfehlungsbeschluss gefasst, die Maßnahme beschränkt durch die Bauabteilung ausschreiben zu lassen.

Bereich Kinderplanschbecken

Fliesen: Pflasterbereich:

Beschlussvorschlag:

a) Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Liegenschaftsausschuss an, die Arbeiten durch die Bauhofmitarbeiter in Eigenleistung durchführen zu lassen.

b) Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Liegenschaftsausschuss an, die Leistungen beschränkt auszuschreiben und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss zu a.) und b.) ergeht jeweils einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 5: Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ in Wöllstein; Malerarbeiten

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Am 19. Oktober 2015 fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten statt (Teilnehmer: Frau Seiler, Herr Castor, Herr Köhm).

Hierbei wurde festgestellt, dass in diversen Klassenräumen und insbesondere in den Fluren eine Renovierung (Spachtel- Grundier- und Malerarbeiten) notwendig ist, insgesamt ca. 1.800 qm.

Unter Verwendung von Dispersionsfarben (Lösemittelfrei und ohne Konservierungsstoffe) wäre die Maßnahme mit ca. 16.000,00 € anzusetzen.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 den Empfehlungsbeschluss gefasst, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Maßnahme entsprechend beschränkt auszuschreiben und erteilt dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bietenden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht ohne weitere Aussprache (einstimmig).

TOP 6: Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Wöllstein

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Auf der Grundlage der TV-Untersuchung der Kanalisation Wöllstein aus 2014/15 wurden die erforderlichen Sanierungsarbeiten im Wege einer beschränkten Ausschreibung im Dezember 2015 ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt 7 Firmen aufgefordert, die ihre fachliche Qualifikation durch Prüfzeichen der Güteschutzgemeinschaft Kanalbau oder entsprechende Referenzen nachgewiesen haben. Alle Firmen haben zum Submissionstermin am 14.1.2016 Angebote abgegeben, deren Endsummen zwischen 717.985,92 € und 873.164,07 € lagen. Die ersten fünf Bieter lagen dabei nur bis max. 8 % der Angebotssumme auseinander und zudem wurde die Kostenberechnung des Ing.-Büros Gaul, Bad Kreuznach, um rd. 100.000,- € unterschritten (- 14,3 %). Daraus lässt sich schließen, dass ein intensiver Bieterwettbewerb stattgefunden hat und der Submissionstermin Anfang des neuen Jahres gut gewählt war.

Das günstigste Angebot hat die Firma Geiger Kanaltechnik, Mainaschaff, mit einer Angebotssumme von 717.985,92 € abgegeben. Werkleitung und Ing.-Büro empfehlen aufgrund des klaren Submissionsergebnisses die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an die Fa. Geiger. Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten alle erforderlichen Teilleistungen und Techniken, die zur grabenlosen Reparatur oder Renovierung der Schadensklassen 5 und 4 im Kanalnetz erforderlich sind (z.B. Einsatz von Frärobotern, Spachtel- und Verpressarbeiten, Einbau von Inlinern und Partlinern usw.).

Da keine weiteren Beratungspunkte für den Werkausschuss vorliegen und aus terminlichen Gründen bietet sich eine Vergabe der Arbeiten im Rahmen der bereits terminierten Sitzung des VG-Rats an. Die Mitglieder des Werkausschusses wurden zuvor schriftlich über den Sachverhalt informiert.

Beschlussvorschlag

Der VG-Rat vergibt die Kanalsanierungsarbeiten an die günstigste anbietende Fa. Geiger aus Mainaschaff zum Angebotspreis von 717.985,92 €.

Beschluss

Der Beschluss ergeht ohne weitere Aussprache einstimmig (ohne Enthaltungen).

TOP 7: Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Unterbringung;

Betreuung durch WIW (Willkommen in Wöllstein) und andere Initiativen

- Sachstandsbericht -

Bürgermeister Gerd Rocker informiert anhand verschiedener Tischvorlagen über die Entwicklung der Zuweisungen an die Verbandsgemeinde Wöllstein, über die Aufteilung der Asylsuchenden nach Herkunftsländern und über die Unterbringung in Wohnraum in den einzelnen Ortsgemeinden. Zurzeit sind im Landkreis Alzey-Worms 1.540 asylbegehrende Personen untergebracht, davon 158 in der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der Landkreis Alzey-Worms hat die Absicht zentrale Unterbringungsmöglichkeiten in Osthofen (für 78 Personen), in Alzey (für 44 Personen) und in Wörrstadt (für 24 Personen) zu organisieren. Darüber hinaus soll im Alzeier Industriegebiet, auf dem ehemaligen Schlecker-Gelände, eine Landesaufnahmeeinrichtung zur Unterbringung von ca. 1.500 Personen entstehen. Die Eröffnung der Einrichtung ist für März 2016 geplant.

Bürgermeister Gerd Rocker führt aus, dass es unbedingt notwendig ist, weiteren Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Ratsmitglied Johannes Brüchert regt an, durch die Verwaltung über die Möglichkeiten der Wohnraumförderung zu informieren und hierzu gegebenenfalls entsprechende Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger und politische Vertreter zu organisieren.

Für den Verein „Willkommen in Wöllstein“, der sich intensiv in der Flüchtlingshilfe engagiert, sind die 1. Vorsitzende, Frau Petra Gaul, und die Vorstandsmitglieder Dr. Petra Renner-Weber und Leonie Weber anwesend. Sie berichten über die Arbeit der Initiative seit November 2014 und geben Anregungen zur Ausstattung der Asylbewerber mit Möbeln und zur Verfügungstellung von sogenannten 1-Euro-Jobs. Bürgermeister Gerd Rocker dankt der Initiative für das vielseitige Engagement und erinnert an eine persönliche Unterredung mit der 1. Vorsitzenden, wobei er bereits zugesagt hat Beschäftigungsmöglichkeiten im Bauhof der Verbandsgemeinde und evtl. auch zur Unterstützung der Schulhausmeister an den verbandsgemeindeeigenen Schulen zu schaffen. Auch die Fraktionsvorsitzenden und Ratsmitglied Pitthan würdigen die Arbeit der Initiative und sprechen ihren Dank aus.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

- I. Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am Dienstag, dem 5. April 2016 statt. Unter anderem sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:
 - a) Sanierung/Neubau Feuerwehrgerätehaus Wöllstein**
- Architektenwettbewerb/Planungsleistungen -
 - b) Sanierung Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 10**
- Vergabe der Ingenieurleistungen -
 - c) Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein**
- Betriebsergebnis 2015 etc. -
 - d) Schulen**
- Entwicklung der Schülerzahlen -
 - e) Schlossstadion Wöllstein;**
- Sanierungsmaßnahmen, Rasenplatz und Betriebsgebäude, Beantragung eines Landeszuschusses -
 - f) Grundschule „Am Appelbach“ in Wöllstein**
- Weitere Sanierungsmaßnahmen Schulturnhalle -
- II. Die offizielle Grundsteinlegung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim fand am 23. Januar 2016, 11.00 Uhr, unter großer Beteiligung der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sowie von Ehrengästen und von Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde statt.
- III. Bezüglich des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim wird auf die beigefügte Kostenübersicht verwiesen. Hiernach wird der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten ggf. sind weitere Einsparungen zu erzielen. Derzeit werden die Installationsarbeiten im Sozialtrakt ausgeführt (Firma Müller, Stein-Bockenheim). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit der Fertigstellung des Bauwerkes Anfang Juni 2016 zu rechnen.
- IV. An dem Projekt Feuerwehrsport im Fitnessstudio „Sports and more“ in Wöllstein haben im Oktober 43, im November 44 und im Dezember 39 Mitglieder teilgenommen. Bei einem Zuschuss je Mitglied und Monat von 10,00 Euro ergibt dies einen Gesamtaufwand für die Verbandsgemeinde in Höhe von rund 1.500,00 Euro pro Vierteljahr.
- V. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hat mit Schreiben vom 7. März 2015 mitgeteilt, dass sie ab dem 1. Juli 2016 mit der Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein beginnen wird.

- VI. Der Sachkostenbeitrag der Verbandsgemeinde Wöllstein für die Touristinformation „Alzeyer Land“ für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 10.508,37 Euro.
- VII. Die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Wöllstein im Haushaltsjahr betrug insgesamt 29.200,00 Euro.
- VIII. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6.022,00 Euro an Betriebskostenzuschüssen an die Sportvereine der Verbandsgemeinde Wöllstein ausgezahlt.
- IX. Der neue Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich, Herr Maximilian Abstein, wurde zum 1. Februar 2016 offiziell ernannt und in sein Amt eingeführt.
- X. Bezüglich der Erneuerung der Heizungsanlage in der Schulturnhalle der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ in Wöllstein wird auf den beigefügten Sachstandsbericht der Bauabteilung verwiesen. Die angefügte Übersicht zu den vorhandenen Heizungsanlagen wird noch mit den übrigen Objekten der Verbandsgemeinde Wöllstein ergänzt.
- XI. Bewerbungen für die Ämter der Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein liegen bislang keine vor.
- XII. Mit Erscheinungstag 25. Februar 2016 gibt die Allgemeine Zeitung wieder eine Sonderbeilage „Verbandsgemeinde Wöllstein“ heraus.

Anfragen an die Verwaltung werden nicht gestellt. Bürgermeister Gerd Rocker schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20.35 Uhr und entlässt die Gäste aus der Sitzung.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Genehmigung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein

Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Grünfläche Zweckbestimmung Sport und Spiel Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, Ausgleichsflächen gesamtes Verbandsgemeindegebiet

Die Genehmigungsverfügung vom 26.02.2016 zum oben genannten Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein wird hiermit nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht:

Kreisverwaltung Alzey-Worms Alzey, 26. Februar 2016

- Abteilung 6 - Bauen und Umwelt/Ref. 60

Az.: 6-51171-07/2015-0001-FNP

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Grünfläche Zweckbestimmung Sport und Spiel Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim,

Ausgleichsflächen gesamtes VG-Gebiet Genehmigung

Aufgrund des § 6 (1) BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) erlässt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch vom 21. Dezember 2007 (GVBl. S. 22) folgende Verfügung:

Die vom Verbandsgemeinderat am 24.11.2015 beschlossene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Grünfläche Zweckbestimmung Sport und Spiel Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim, Ausgleichsflächen gesamtes Verbandsgemeindegebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein wird **genehmigt**.

Nebenbestimmungen: keine

Mit dieser Bekanntmachung wird die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein (Bauabteilung, Zimmer 1.02.) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

§ 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Wöllstein, den 04.04.2016 (Siegel)

gez. Gerd Rocker, Bürgermeister

Kreiselbau B 420 / L 415

Zufahrt Gewerbegebiet Krummgewann / Verkehrskontrollen

Am 29. März 2016 haben die Bauarbeiten des Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt B 420 / L 415 begonnen. Die Bauarbeiten gehen planmäßig voran.

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Gewerbegebiet Krummgewann nach wie vor gewährleistet ist und über eine Umleitung entlang der Kläranlage Wöllstein erreicht werden kann.

Wie festgestellt werden musste, werden die behelfsmäßig eingerichteten Umleitungen, insbesondere entlang der B 420, weiterhin stark durch Schwerlastverkehr frequentiert. Hierdurch sind bereits schwere Schäden an den für den PKW-Verkehr vorgesehenen Fahrbahnen entstanden. Ortsansässige Firmen werden eindringlich gebeten, die für den Schwerlastverkehr vorgesehene Umleitung zu nutzen und auch anliefernde Firmen über die Sachlage zu informieren. Sollte aufgrund der entstehenden Schäden das Sicherheitsrisiko für den Binnenverkehr überwiegen, müssen die eingerichteten Umleitungen deaktiviert werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig Verkehrskontrollen durch die Polizei durchgeführt werden.**

Auf beiden Umleitungsstrecken gilt ein Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Personenkraftwagen, Kraftomnibusse und Rettungsfahrzeuge.

Wöllstein, den 07.04.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **21.04.2016**.

Redaktionsschluss ist am **14.04.2016** um 16.00 Uhr.

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren

In der Zeit vom 15.04.2016 bis 21.04.2016 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

15.04.2016	Kobitz, Wolfgang 55597 Wöllstein, Rheinessenring 19	73 Jahre
15.04.2016	Meder, Konrad 55597 Wöllstein, Barsac Allee 62	73 Jahre
15.04.2016	Misskampff, Rudolf 55599 Gau-Bickelheim, Frankenweg 6	82 Jahre
16.04.2016	Delonge, Katharina 55597 Wöllstein, Eleonorenstraße 33	91 Jahre
17.04.2016	Henn, Ingeborg 55599 Stein-Bockenheim, Bachgasse 17	79 Jahre
18.04.2016	Hauk, Helga 55234 Wendelsheim, In der Hochstadt 3	80 Jahre
18.04.2016	Jährling, Elisabeth 55234 Wendelsheim, Nacker Straße 10	88 Jahre
18.04.2016	Löffel, Magdalena 55597 Wöllstein, Mühlenstraße 12	86 Jahre
18.04.2016	Nußbickel, Willi 55599 Eckelsheim, Ringstraße 6	72 Jahre
19.04.2016	Eschbach, Wilhelm 55597 Wöllstein, Frankenstraße 3	88 Jahre
20.04.2016	Botz, Erna 55597 Wöllstein, Kreuzstraße 15	92 Jahre

20.04.2016	Görgen, Hannelie 55597 Wöllstein, Villastraße 27	82 Jahre
20.04.2016	Nußbickel, Artur 55597 Wöllstein, Klausengarten 43	70 Jahre
21.04.2016	Espenschied, Frieda 55599 Siefersheim, Sandgasse 48	80 Jahre
21.04.2016	Kremer, Dieter 55597 Wöllstein, Gumbsheimer Straße 21	75 Jahre



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Feuerwehr Wöllstein

Tag der offenen Tür 2016

24.04.2016 ab 11.00 Uhr FW Gerätehaus Wöllstein

Maria-Hilf-Straße 10 in 55597 Wöllstein

Motto: Wir laden ein zu Spiel und Spaß für Groß und Klein.

50 Jahre Jugendfeuerwehr / 5 Jahre Bambini Feuerwehr

Tagesablauf:

11.00 Uhr Frühschoppen mit der Musikkapelle Wöllstein

12.00 Uhr Mittagessen (Gulaschsuppe/Pommes)

13.00 Uhr Ehrungen

14.00 Uhr Kindertanzgruppe „Mariposa“ aus Siefersheim

Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr

Ende offen ...

Specials: Hüpfburg, Zuckerwatte, Fahrten im Feuerwehrauto, Besichtigungen im Feuerwehrhaus, Feuerwehrfahrzeug Ausstellung

- Förderverein der FF Wöllstein -

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gumbsheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit lädt der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gumbsheim e.V. zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch den 4. Mai 2016 um 19.30 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind nicht nur alle Mitglieder herzlich eingeladen, sondern auch interessierte Bürger, denen wir Gelegenheit bieten, sich über die Notwendigkeit des Vereins zu informieren.

Gäste sind nicht stimmberechtigt.

Jugendfeuerwehr & Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0157-37623395)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wondelsheim

Montag, 17:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157 87174926)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr alle 14 Tage

Ansprechpartner: Dagmar Winter (0151 - 55546474)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



ECKELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: gemeinde@eckelsheim.de

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Eckelsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eckelsheim

Dienstag, 3. Mai 2016, 20.00 Uhr

Winzer-Café Huth, Beller Kirch Str. 12, 55599 Eckelsheim

Am **Dienstag, den 03.05.2016** findet um 20.00 Uhr im Winzercafé Huth die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eckelsheim statt. Alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eckelsheim sind hierzu herzlich eingeladen.

Das Jagdkataster liegt 14 Tage zuvor zur Einsicht bei Rainer Mann Hauptstr. 7 aus.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen stehende Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden volljährigen Jagdgenossen auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestimmung der Kassenprüfer und Stimmzähler
3. Jahresbericht Gunter Mertz
4. Kassenbericht Lutz Mann
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
7. Antrag von Kai Gallon, zwecks Bezuschussung für Teilsanierung der Drainage
8. Haushaltsplanung
9. Verwendung der Jagdpacht.
10. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
11. Verschiedenes

Die Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 20.04. bis 03.05.2016 bei Rainer Mann zur Einsichtnahme aus.

Rainer Mann

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur Seniorenfahrt

der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim und Wöllstein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch in diesem Jahr laden wir wieder ganz herzlich zu unserem Seniorenausflug ein!

Am Mittwoch, den 11. Mai 2016 fahren wir in den Zoo nach Karlsruhe.

Abfahrt:

11.15 Uhr in Eckelsheim und Gumbsheim an den bekannten Abfahrtsstellen

11.30 Uhr in Wöllstein in der Bahnhofstraße gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung

Gegen 14.00 Uhr werden wir eintreffen.



Die Stadt Karlsruhe schreibt auf ihrer Internetseite dazu:

„Die einzigartige Kombination des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe aus Tiergarten und Parklandschaft zieht jährlich über eine Million Besucherinnen und Besucher in ihren Bann. Mitten in der Stadt gelegen, lädt die grüne Oase mit historischem Baumbestand, farbenfrohen Blütenarrangements, Themengärten und Wasserflächen ein, die Natur zu erleben und eine Vielzahl an Tierarten aus allen Erdteilen zu entdecken und kennenzulernen.

2015 feierte der Zoo sein 150-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr als neue Attraktionen hinzu gekommen sind das Gehege für Nasenbären am Lauterberg und das Exotenhaus.“

Auf dem Gelände gibt es ein Kaffee/Restaurant, in dem Sie sich stärken und ausruhen können. Wir haben auch Führungen gebucht (Dauer ca. 1 Stunde). Vielleicht haben Sie auch Lust auf eine Fahrt mit der Gondoletta.



Gegen 17.00 Uhr wollen wir dann wieder die Heimreise antreten und zum Abendessen im Restaurant der Deidesheimer Winzergenossenschaft einkehren.

Zu diesem Ausflug sind Sie herzlich eingeladen. Die Kosten für den Bus, den Eintritt und die Führungen übernehmen Ihre Ortsgemeinde! Speisen und Getränke sind von Ihnen selbst zu zahlen.

Die Helferinnen der Arbeiterwohlfahrt, des Seniorenclubs und des DRK werden uns wieder unterstützen, wofür wir schon jetzt herzlich danken.

Wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 28. April 2016 an.

Wichtig: Bitte teilen Sie bei der Anmeldung auch mit, ob Sie an einer Führung teilnehmen möchten.

Anmelden können Sie sich:

- bei der Arbeiterwohlfahrt
- dem Seniorenclub
- dem VdK-Ortsverband
- oder Ihrer Ortsbürgermeisterin / Ihrem Ortsbürgermeister, in Wöllstein auch beim Gemeindebüro (Tel. 960090).

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen. Bringen Sie gute Laune mit, wir versuchen, für das gute Wetter zu sorgen!

Wenn Sie schon vorher mal schauen wollen, gehen Sie auf die Internetseite des Zoos:

<http://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/zoo.de>. Sie werden staunen, was alles geboten wird.

*Freundliche Grüße von Ihren Ortsbürgermeistern
/ Ihrer Ortsbürgermeisterin
Hans-Friedrich Bäder
Rudi Eich
Lucia Müller*

**GAU-BICKELHEIM**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen**Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim**

Hiermit laden wir zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim am **Montag, den 25. April 2016** in der „Guttschänke zum Höfchen, Weingut Gerhard Erbenich“.

Beginn: 20:00 Uhr ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Geschäfts- und Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Jagdvorstandes
4. Maßnahmen im neuen Haushaltsjahr
5. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016/2017
6. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis liegt ab 11.04.2016 für die Dauer von 14 Tagen beim Jagdvorsteher, Herrn Karl-Heinz Schnabel, Mittlere Mauergerasse 3, 55599 Gau-Bickelheim, zur Einsichtnahme aus.

Gez. Karl-Heinz Schnabel, Jagdvorsteher

B 420 - Vollsperrung zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim wegen Bauarbeiten

Vorankündigung Bundesstraße ab Sommer voll gesperrt

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms wird voraussichtlich noch im Juni dieses Jahres die B 420 zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim/Gau-Weinheim für einen Zeitraum von rund einem Jahr voll sperren. Die Baumaßnahme wird erst im Anschluss an den derzeit laufenden Neubau des Kreisels bei Wöllstein beginnen. Die Vollsperrung ist wegen des Neubaus zweier Straßenbrücken unvermeidbar. Provisorische Behelfsbrücken sind aus bautechnischen Gründen nicht einsetzbar. Zur Optimierung der Bauzeit werden Fertigteile beim Neubau der Brücken eingesetzt. Zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim/Gau-Weinheim müssen die Brücke über den Wiesbach (Baujahr 1937) und die Brücke (Baujahr 1938) über die eingleisige Bahnstrecke Worms-Gensingen jeweils zeitgleich durch einen Neubau ersetzt werden. Beide Bauwerke haben irreparable Schäden und sind abgängig. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich. Der Neubau beider Brücken ist aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich. Die Bauarbeiten können nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Zeitgleich wird mit der Sperrung die Fahrbahn der B 420 auf einer Strecke von rund 1.900 Meter saniert. Die Vollsperrung beginnt am östlichen Ortsausgang von Gau-Bickelheim in Höhe der Einmündung der K 18 in die B 420 und erstreckt sich bis zur Einmündung der K 33 von Gau-Weinheim kommend und der L 407 aus Wallertheim kommend. Die Ortsgemeinde Wallertheim bleibt über die B 420 aus Richtung Wörrstadt kommend durchgängig erreichbar. Aus Richtung Gau-Bickelheim kommend wird Wallertheim über die K 18 erreichbar sein. Lediglich während der Straßenbauarbeiten an der Einmündung der K 18 in die B 420 wird voraussichtlich für die Dauer einer Woche die Straßenverbindung über die K 18 zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim in beiden Fahrrichtungen zusätzlich gesperrt werden müssen. Der LBM Worms wird frühzeitig über diese Sperrung informieren. Der Durchgangsverkehr auf der B 420 zwischen Wörrstadt und Gau-Bickelheim wird während der gesamten Bauzeit großräumig über die A 61 bis zum Autobahnkreuz Alzey und von dort über die A 63 bis zur Abfahrt Wörrstadt geführt. Der Verkehr in Gegenrichtung wird analog von der A 63 Anschlussstelle Wörrstadt über das Autobahnkreuz Alzey auf die A 61 bis zur A 61 Anschlussstelle Gau-Bickelheim umgeleitet. Der Landesbetrieb Mobilität bittet um Verständnis für die dringend erforderliche Baumaßnahme und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen sowie die großräumigen Umleitungsstrecken. Bei optimalem Ablauf werden die Bauarbeiten ab Mitte 2017 abgeschlossen sein. Die Baukosten in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro trägt die Bundesrepublik Deutschland.



GUMBSHEIM

Ortsbürgermeister Rudi Eich
 Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
 Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
 E-Mail: info@gumbsheim.de
 Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
www.gumbsheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur Seniorenfahrt der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim und Wöllstein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch in diesem Jahr laden wir wieder ganz herzlich zu unserem Seniorenausflug ein!

Am Mittwoch, den 11. Mai 2016 fahren wir in den Zoo nach Karlsruhe.

Abfahrt:

11.15 Uhr in Eckelsheim und Gumbsheim an den bekannten Abfahrtsstellen
 11.30 Uhr in Wöllstein in der Bahnhofstraße gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung

Gegen 14.00 Uhr werden wir eintreffen.



Die Stadt Karlsruhe schreibt auf ihrer Internetseite dazu:

„Die einzigartige Kombination des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe aus Tiergarten und Parklandschaft zieht jährlich über eine Million Besucherinnen und Besucher in ihren Bann. Mitten in der Stadt gelegen, lädt die grüne Oase mit historischem Baumbestand, farnefrohen Blütenarrangements, Themengärten und Wasserflächen ein, die Natur zu erleben und eine Vielzahl an Tierarten aus allen Erdteilen zu entdecken und kennenzulernen.

2015 feierte der Zoo sein 150-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr als neue Attraktionen hinzu gekommen sind das Gehege für Nasenbären am Lauterberg und das Exotenhaus.“

Auf dem Gelände gibt es ein Kaffee/Restaurant, in dem Sie sich stärken und ausruhen können. Wir haben auch Führungen gebucht (Dauer ca. 1 Stunde). Vielleicht haben Sie auch Lust auf eine Fahrt mit der Gondoletta.



Gegen 17.00 Uhr wollen wir dann wieder die Heimreise antreten und zum Abendessen im Restaurant der Deidesheimer Winzergenossenschaft einkehren.

Zu diesem Ausflug sind Sie herzlich eingeladen. Die Kosten für den Bus, den Eintritt und die Führungen übernehmen Ihre Ortsgemeinde! Speisen und Getränke sind von Ihnen selbst zu zahlen.

Die Helferinnen der Arbeiterwohlfahrt, des Seniorenclubs und des DRK werden uns wieder unterstützen, wofür wir schon jetzt herzlich danken.

Wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 28. April 2016 an.

Wichtig: Bitte teilen Sie bei der Anmeldung auch mit, ob Sie an einer Führung teilnehmen möchten.

Anmelden können Sie sich:

- bei der Arbeiterwohlfahrt
- dem Seniorenclub
- dem VdK-Ortsverband
- oder Ihrer Ortsbürgermeisterin / Ihrem Ortsbürgermeister, in Wöllstein auch beim Gemeindebüro (Tel. 960090).

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen. Bringen Sie gute Laune mit, wir versuchen, für das gute Wetter zu sorgen!

Wenn Sie schon vorher mal schauen wollen, gehen Sie auf die Internetseite des Zoos:

<http://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/zoo.de>. Sie werden staunen, was alles geboten wird.

*Freundliche Grüße von Ihren Ortsbürgermeistern
 / Ihrer Ortsbürgermeisterin
 Hans-Friedrich Bäder
 Rudi Eich
 Lucia Müller*

Fahnen Gumbsheim und Jubiläumsfahnen zu 200 Jahre Rheinhessen

Anlässlich der im Sommer stattfindenden Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag der Region Rheinhessen möchte die Ortsgemeinde Gumbsheim Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit bieten, Ortsfahnen, als Hiss- oder Bannerfahne, über eine Sammelbestellung zu erwerben.

Voraussichtlich wird sich der Betrag pro Fahne bei ca. 70,00 bis 90,00 Euro bewegen. Die Fahnengröße ist 1,20m x 3,00m.

Des Weiteren können auch Fahnen zum 200jährigen Jubiläum von Rheinhessen erworben werden. Hier wird sich der Betrag pro Fahne bei ca. 40,00 bis 80,00 Euro bewegen; je nach Größe.

Zur Bedarfsermittlung erbitten wir Mitteilung an die Ortsgemeinde Gumbsheim zu den bekannten Bürozeiten. Die Kostenermittlung kann nach der Bedarfserhebung erfolgen. Bis Ende April möchten wir die Bedarfserhebung abschließen.

*Für die Ortsgemeinde Gumbsheim
 Rudi Eich, Ortsbürgermeister*

Umwelttag am 23.04.2016

„Wir räumen auf - ich bin dabei!“

Sehr geehrte GumbsheimerInnen;

Unter dem Motto „Wir räumen auf - ich bin dabei!“ wollen wir am Umwelttag den Bachlauf in Angriff nehmen und Unrat in der Ortsgemeinde und Gemarkung entfernen.

Ziel ist es „Wildanpflanzungen“ zurückzuschneiden, den Bachlauf von Unrat, Totholz und Anschwemmungen zu befreien, um ein ungehindertes Abfließen sicherzustellen.

Jede helfende Hand ist gerne gesehen und selbstverständlich dürfen Kinder gerne kommen und mithelfen.

Kommen Sie und unterstützen Sie uns, mit oder ohne Schaufel, Rechen, Säge, Eimer oder sonstigem Werkzeug.

Sollten Sie zusätzlich über Motorgeräte verfügen, bringen Sie diese gerne mit, aber vergessen Sie nicht Ihre persönliche Schutzausrüstung.

Treffpunkt: 23.04.2016 - Gemeindehalle - 08.30 Uhr

Die Mittagsverpflegung mit, Weck und Worscht, sowie Kaffee und Kaltgetränken wird seitens der Ortsgemeinde organisiert.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen am 23.04.2016 !!!

*Ortsgemeinde Gumbsheim
 Rudi Eich, Ortsbürgermeister*

Modell- und Spielzeugeisenbahnschau am 16. und 17. April 2016

**in der Gemeindehalle Gumbsheim -
 Großbahnen im Maßstab 1:22,5 -**

Bahn frei ! ... mit noch mehr Platz !

Schon im letzten Jahr war die Modell- und Spielzeugeisenbahnschau zu Gast in Gumbsheim und erfreute Jung und Alt.



Bei freiem Eintritt sehen Sie Modell- und Spielzeugeisenbahnen in Spur II = 45 mm (auch als „G“ bezeichnet). Es erwartet Sie eine bunte Mischung verschiedener Bahngesellschaften und Epochen. Im Vordergrund steht nicht die 100%ige Detailtreue, sondern der Spiel- und Freizeitwert, der mit diesem Hobby verbunden ist.

Auch für Essen und Trinken ist gesorgt. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen wird von den Jugendlichen in Gumbsheim übernommen.

Öffnungszeiten:

Samstag, 16.04.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 17.04.2016 von 10.00 bis 17.00 Uhr

Veranstalter Ortsgemeinde Gumbsheim und die Aussteller

- Rüdiger Drexler
- Wolfgang Hoppstädter
- Dirk Lammers
- Wolfgang Lang
- Kurt Menges

freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister



SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeister Karl Kröhnert

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 3139 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung
www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

13. Sitzung des Gemeinderates Siefersheim

Die 13. Sitzung des Gemeinderates Siefersheim findet am **Dienstag, dem 19.04.2016** um 19.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus mit folgender

Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO |
| TOP 2 | Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2009 |
| | 2.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO |
| | 2.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO |
| | 2.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung |
| | 2.4 Beschluss über die Jahresrechnung zum 31.12.2009 gem. § 114 Abs. 1 GemO |
| | 2.5 Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 114 Abs. 1 GemO |
| TOP 3 | Friedhof;
Rasengrabanlage
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 4 | Info Sachstand Dorffest 2016 |
| TOP 5 | Bericht Kerwe 2016 |
| TOP 6 | Mitteilungen und Anfragen |

I. Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|-------------------------------------|
| TOP 7 | Bau- und Grundstücksangelegenheiten |
| TOP 8 | Personalangelegenheiten |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen |

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Karl Kröhnert, Ortsbürgermeister*

Nichtamtliche Mitteilungen

Neugestaltung eines Rasengrabfeldes auf dem Siefersheimer Friedhof

Neben der traditionellen Bestattungsform des Einzel-, Doppel- oder Urnengrabes, geht Siefersheim bei dem Wunsch nach alternativen Bestattungsformen neue Wege. In Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde wurde einen Plan zur Neugestaltung eines Rasengrabfeldes auf unserem Friedhof erarbeitet. Die ersten Vorbereitungen sind getroffen, im Sommer beginnen die Erdarbeiten.

Um den Wünschen unserer Bürger gerecht zu werden, wird es auf dem Rasengrabfeld die Möglichkeit der Urnen- sowie der Sargbestattung geben.

Vorgesehen sind 3 Urnenfelder die jeweils um einen Baum gruppiert werden. Sargbestattungen sind auf dem Rasenfeld möglich. Die Graboberfläche besteht ausschließlich aus Rasen. Gedenksteine sind in einer vorgegebenen Größe zugelassen und werden bündig in den Boden eingelassen. Eine Bepflanzungsmöglichkeit ist nicht gegeben um eine einfache Pflege des Rasenfeldes zu gewährleisten. Zum Ablegen von Blumen, Kränzen und Kerzen wird ein zentraler Gedenkplatz auf diesem Platz eingerichtet.

Der Bauausschuss wird sich in den nächsten Wochen mit weiteren Detailplanungen beschäftigen.



*Für die Ortsgemeinde Siefersheim
Annerose Kinder 1. Beigeordnete*

Einladung zum Seniorennachmittag

Die nächste Zusammenkunft unseres Seniorenkreises findet **am Dienstag, dem 26. April 2016** um 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Gemeindeverwaltung



STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Stein-Bockenheim

Einladung zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

am Dienstag, den 3. Mai 2016 um 20.00 Uhr in der Gaststätte zum Steinbock in Stein-Bockenheim

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Stein-Bockenheim sind zu dieser Versammlung eingeladen. Jagdgenossen können sich mittels Vollmacht vertreten lassen. Das Jagdkataster (in Form einer CD) liegt in der Zeit vom 14.04.2016 - 30.04.2016 bei Karl-Erwin Stellwagen, Böllerweg 5 in Stein-Bockenheim offen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl Kassenprüfer

6. Vorliegende Anträge
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Beginn der Versammlung schriftlich gestellt werden.

Der Jagdvorstand

Der Eintritt kostet 20,- Euro pro Person. Karten sind ab 21. März 2016 im Blumenhaus Lang, Bahnhofstraße 4 und im Rathaus mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr zu erhalten.



WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsgebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Wöllstein

Der Gemeinderat Wöllstein hat in seinen Sitzungen vom 28.06.2007, vom 18.06.2015, vom 21.01.2016 und vom 17.03.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

www.wendelsheim-rheinhausen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Wendelsheim

Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Wendelsheim

am **Montag, den 25. April 2016**, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Täubchen“. Oben im großen Saal.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bestimmung von Kassenprüfer
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Versammlung um 20.00 Uhr, unabhängig von der Zahl der anwesenden Grundstückseigentümer, beschlussfähig ist.

Wir bitten alle Mitglieder um pünktliches Erscheinen.

Jedes Mitglied ist berechtigt bis zu drei Vollmachten mitzubringen.

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 12. April 2016 bis zum 22. April 2016 beim Jagdvorsteher zur Einsicht offen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 22. April 2016 schriftlich beim Jagdvorsteher eingereicht werden. Vor Beginn der Versammlung werden keine Anträge mehr angenommen.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die 11. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, den 19.04.2016**, 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO |
| TOP 2 | Ehrung verdienter Personen, Erstellung einer Satzung <ol style="list-style-type: none"> a) Beratung b) Beschluss |
| TOP 3 | Auftragsvergabe Bürgersteig Bahnhofstraße <ol style="list-style-type: none"> a) Beratung b) Beschluss |
| TOP 4 | Mitteilungen / Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|----------------------------|
| TOP 5 | Bauangelegenheiten |
| TOP 6 | Grundstücksangelegenheiten |
| TOP 7 | Mitteilungen / Anfragen |

Mit freundlichen Grüßen

Gez. H.-L. Kilian, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Wendelsheim - Weinreise durch 5 Epochen

Am **Samstag, dem 16. April 2016** lädt die Ortsgemeinde zu einer Weinprobe mit „Minkelscher“ ein. Die Weine sind Erzeugnisse der Wendelsheimer Winzer und der Hausfrauenverein bereitet die Leckereien. Als Beilage wird noch die Historie aus 200 Jahren Wendelsheim und Rheinhessen gereicht. Diese Veranstaltung im Rahmen der 200-Jahr-Feier Rheinhessen beginnt um 19.00 Uhr, Einlass wird ab 18.30 Uhr gewährt.

§ 3**Entstehen der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 20.12.2007 außer Kraft.

Wöllstein, den 17. März 2016 (DS)

Müller, Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wöllstein**Verleihung von Nutzungsrechten**

Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €
Einzelgrab ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 €
Doppelgrab	360,00 €
jede weitere Grabstelle	180,00 €
Urnengrab (Erdgrab)	120,00 €
Urnengrab (Erdgrab) mit besonderen Gestaltungsvorschriften	440,00 €
Urnennischen - 20 Jahre	1.100,00 €

Verlängerung von Nutzungsrechten je Jahr

Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €
Einzelgrab ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	6,00 €
Doppelgrab	12,00 €
jede weitere Grabstelle	6,00 €
Urnengrab (Erdgrab)	6,00 €
Urnengrab (Erdgrab) mit besonderen Gestaltungsvorschriften	22,00 €
Urnennischen	55,00 €

Ausheben und Schließen von Gräbern

Das Ausheben von Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.

Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.

Vorbereitung und Durchführung der Bestattung 30,00 €

Benutzung der Leichenhalle

für die Aufbewahrung einer Leiche und/oder Durchführung einer Trauerfeier	70,00 €
Benutzung der Kühlzelle durch andere je Tag	15,00 €
Reinigung der Leichenhalle	77,00 €

Errichtung von Grabmälern

Genehmigung Errichtung Einzelgrabmal	15,00 €
Genehmigung Errichtung Doppelgrabmal	26,00 €

Besonderer Hinweis nach § 24 (6) GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. der Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofssatzung Wöllstein**Inhaltsverzeichnis****1. Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung
- 2. Ordnungsvorschriften**
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

6. Grabmale

- § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 20a Gestaltung der Grabmale in der Urnenwand
- § 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 28 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 29 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 30 Alte Rechte
- § 31 Haftung
- § 32 Ordnungswidrigkeiten
- § 33 Gebühren
- § 34 Inkrafttreten

Friedhofssatzung der Gemeinde Wöllstein

Der Gemeinderat von Wöllstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Wöllstein gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2**Friedhofszweck**

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren.

Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
- i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten fasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gern. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten. Für Schäden bei der Entfernung von Grabmalen, Fundamenten oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 28 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde/Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.

Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnengrabstätten (Erdgrabstätten, Urnenwand und Urnenstelen) als Reihen- und Wahlgrabstätten,
- d) Ehrengabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 15 Abs. 3.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden.

Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten,
- b) in Urnenwahlgrabstätten,
- c) in Reihengrabstätten
- d) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen in einstelligen und bis zu 4 Aschen in mehrstelligen.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen in der Regel zwei Urnen beigesetzt werden.

(4) Urnenwahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften dürfen maximal 4 Urnen beigesetzt werden.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) In Urnengrabstätten sind lediglich Urnen aus verrottenden, biologisch abbaubaren Materialien beizusetzen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Grabstätten in Urnenwänden und Urnenstelen.

(7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 20 und 26) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

Sie sind im Friedhofsplan mit UF gekennzeichnet.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen.

Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- c) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) Urnenreihengrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
Grundriss 0,35 m x 0,35 m, Höhe 0,70 m bis 0,90 m.
 2. Liegende Grabmale:
Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.
- b) Urnenwahlgrabstätten:
Liegende Grabmale in einer maximalen Größe von 0,40 x 0,30 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20a

Gestaltung der Grabmale in der Urnenwand und in Urnenstelen

Die Gedenktafeln in der Urnenwand und in Urnenstelen dürfen mit einem Symbol, den Namen des/der Verstorbenen und Angaben zu Geburts- und Todestag, Beruf und Sterbeort versehen werden.

Die beschriebene Fläche darf nicht mehr als 50 v.H. der Gedenktafel bedecken. Die Abdeckplatten der Urnenwand haben frei zu bleiben, das Ablegen jeglicher Gegenstände, insbesondere Grabschmuck, Grablaternen, Erinnerungsstücke und/oder Blumenschmuck ist nicht gestattet. Lediglich auf den Bodenplatten am Fuße der Urnenwand darf Blumenschmuck (keine sonstigen Gegenstände) in der Größe von höchstens 30 cm Tiefe, 30 cm Breit und 30 cm Höhe abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, verwelkten oder unansehnlich gewordenen Blumenschmuck und auch sonstige an oder auf der Urnenwand platzierten Gegenstände ohne vorherige Ankündigung zu entfernen.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umliegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt.

Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind nicht zulässig. Eine Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 27

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 26 ist zu beachten.

§ 28

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 29

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf die Nutzungszeit nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,

2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3 sowie § 20 a),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
 11. Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
 13. die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,– EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 34

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 11.12.2007 mit Änderungen vom 08.09.2011 und 18.06.2015 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Wöllstein, den 17.03.2016
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin (DS)

Nichtamtliche Mitteilungen

KiTa Rasselbande

Osterspaziergang

Am Dienstag nach Ostern haben viele Familien der Kindertagesstätte Rasselbande einen Osterspaziergang gemacht. Unterwegs haben die Kinder an verschiedenen Stationen mit großem Spaß an Spielen teilgenommen. Es galt z. B. wie ein Häschen zu hüpfen oder an einem Eierlauf mitzumachen. So hat sich das zu Beginn der Wanderung gefundene Ostereisäckchen nach und nach mit Schokokäfer, Karotte, Schokoei und Schokohase gefüllt.

Einsetzender Regen hat bedauerlicherweise das Abschlusspicknick im Freien verhindert. In der KiTa wurden deshalb die von den Eltern und Erzieherinnen leckeren mitgebrachten Speisen aufgetischt und mit großem Appetit gegessen.





Brückelsche ist frei

Fußgängerbrücke im Tälchen ist wieder frei!

Herzlicher Dank an das Basarteam Wöllstein

Unser „Brückelsche“ im Tälchen, die kleine Fußgängerbrücke in der Nähe der Ölmühle, kann wieder genutzt werden. Nachdem bei einer Prüfung der Brücke festgestellt wurde, dass das Gelände nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht, hatte sich das Basarteam Wöllstein um Gundula Pfeiffer spontan bereit erklärt, das neue Gelände zu finanzieren und auch neu zu errichten.

Am 18. März war es dann so weit: Die Brücke wurde mit einem Gläschen Sekt begossen und Ortsbürgermeisterin Müller durchschnitt herzlich das Band, um die Brücke offiziell frei zu geben.



Das Basarteam (Nina Bialk-Maier, Sandra Glaser, Gundula Pfeiffer, Eddy Back, Michael Weiler und Lars Pfeiffer) stößt mit Ortsbürgermeisterin Müller auf die Wiedereröffnung des Brückelsche an



Das Band wird durchschnitten, das Brückelsche ist wieder frei!

Die Ortsgemeinde Wöllstein bedankt sich nochmals ganz herzlich bei dem Basarteam für die Übernahme der Kosten und vor allem auch für das Herstellen des neuen Geländers!

Den Wanderern und Spaziergängern im Tälchen wünschen wir viel Spaß beim Überqueren des Appelbachs über das kleine Brückelsche!

Einladung zur Seniorenfahrt

der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbshheim und Wöllstein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch in diesem Jahr laden wir wieder ganz herzlich zu unserem Seniorenausflug ein!

Am Mittwoch, den 11. Mai 2016 fahren wir in den Zoo nach Karlsruhe.

Abfahrt:

11.15 Uhr in Eckelsheim und Gumbshheim an den bekannten Abfahrtsstellen

11.30 Uhr in Wöllstein in der Bahnhofstraße gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung

Gegen 14.00 Uhr werden wir eintreffen.



Die Stadt Karlsruhe schreibt auf ihrer Internetseite dazu:

„Die einzigartige Kombination des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe aus Tiergarten und Parklandschaft zieht jährlich über eine Million Besucherinnen und Besucher in ihren Bann. Mitten in der Stadt gelegen, lädt die grüne Oase mit historischem Baumbestand, farnefrohen Blütenarrangements, Themengärten und Wasserflächen ein, die Natur zu erleben und eine Vielzahl an Tierarten aus allen Erdteilen zu entdecken und kennenzulernen.

2015 feierte der Zoo sein 150-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr als neue Attraktionen hinzu gekommen sind das Gehege für Nasenbären am Lauterberg und das Exotenhaus.“

Auf dem Gelände gibt es ein Kaffee/Restaurant, in dem Sie sich stärken und ausruhen können. Wir haben auch Führungen gebucht (Dauer ca. 1 Stunde). Vielleicht haben Sie auch Lust auf eine Fahrt mit der Gondoletta.



Gegen 17.00 Uhr wollen wir dann wieder die Heimreise antreten und zum Abendessen im Restaurant der Deidesheimer Winzergenossenschaft einkehren.

Zu diesem Ausflug sind Sie herzlich eingeladen. Die Kosten für den Bus, den Eintritt und die Führungen übernehmen Ihre Ortsgemeinde! Speisen und Getränke sind von Ihnen selbst zu zahlen.

Die Helferinnen der Arbeiterwohlfahrt, des Seniorenclubs und des DRK werden uns wieder unterstützen, wofür wir schon jetzt herzlich danken.

Wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 28. April 2016 an.

Wichtig: Bitte teilen Sie bei der Anmeldung auch mit, ob Sie an einer Führung teilnehmen möchten.

Anmelden können Sie sich:

- bei der Arbeiterwohlfahrt
- dem Seniorenclub
- dem VdK-Ortsverband
- oder Ihrer Ortsbürgermeisterin / Ihrem Ortsbürgermeister, in Wöllstein auch beim Gemeindebüro (Tel. 960090).

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen. Bringen Sie gute Laune mit, wir versuchen, für das gute Wetter zu sorgen!

Wenn Sie schon vorher mal schauen wollen, gehen Sie auf die Internetseite des Zoos:

<http://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/zoo.de>. Sie werden staunen, was alles geboten wird.

*Freundliche Grüße von Ihren Ortsbürgermeistern
/ Ihrer Ortsbürgermeisterin
Hans-Friedrich Bäder
Rudi Eich
Lucia Müller*



WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas
Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Wonsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, 20.04.2016** um 20.00 Uhr im Rathaus in Wonsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll von 2015
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Buchprüfer
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016 / 2017
8. Anträge
9. Verschiedenes

Nichtamtliche Mitteilungen

Senioreninitiative 55 +

Zur nächsten gemeinsamen Aktion treffen wir uns am **Dienstag, den 19.04.2016** um 09.00 Uhr am Pfarrgarten.

Nächster Stammtisch ist am **Montag, den 25.04.2016**, 19.00 Uhr im Rathaus.

Gemeindeverwaltung Wonsheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel. 06734-347

Email: ev.wendelsheim@gmx.de

Homepage: www.evkiweck.de

Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Geißler)

Gottesdienste

17.04.2016 - Jubilate, Kein Gottesdienst

24.04.2016 - Kantate, 10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst zur Kinderbibelnacht mit allen Kindern, Familien, und wer sonst noch Lust hat

Für Kids:

Wendelsheim - KiGo: nach den Osterferien mit der Kinderbibelnacht 23.-24. April - Einladungen sind bereits rausgegangen - für Anmeldung oder Fragen, bitte im Pfarramt melden

Eckelsheim - Kinderkirche: jeweils **letzter Samstag im Monat** nächster Termin: Samstag, 30. April, 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eckelsheim - Infos bei Anita Mergel-Lahm.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle sind willkommen! Nächster Auftritt bei der Konfirmation am 8. Mai.

Unser Posaunenchor - probt mittwochs 20.00 Uhr

Im Wechsel in Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Bei Interesse in Verbindung setzen mit Posaunenchorleiter Jörg Krisat (Tel. 06701-3870)

Konfis

KU ganz normal dienstags von 16.00-17.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein.

Ausblick:

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ökumenisches Bibelfrühstück

Frühlings-Frühstück
ACHTUNG - Terminänderung!

Montag 18. April 2016
im DGH, Eckelsheim
9 Uhr

- ❖ wir lauschen, plauschen
- ❖ genießen und sinnend
- ❖ dazu sind alle herzlich eingeladen!

Eckelsheimer Besuchsgruppe - trifft sich am 20. April - Infos bei Carmen Mertz, Gisela Büttner oder Carmen Jung

Ein Blick in die Zukunft...
...mit den Propheten, Gottes Botschaftern ganz ohne Flügel

EINLADUNG
5. Kinderbibelnacht 23.-24. April 2016

Einladung zur 5. Kinderbibelnacht!
„Ein Blick in die Zukunft mit Gottes Botschaftern ganz ohne Flügel“

Kinder mit auf die Reise April bis Juni. Vor besonders von Jahren haben Menschen den Blick in die Zukunft gezeigt und viele Geschichten erzählt und erlebt. Lerne sie kennen und werde selbst zum Fantasie- und Wundersucher mit Blick für die Zukunft. Abenteuer, Spiel und Spaß garantiert! Dazu überreicht er „die Botsche“ in der Kirche!

Wo? In der Wendelsheimer Kirche
Wann? 23.-24. April 2016
Für wen? Alle Kids von 5 - 18 Jahren

Programm:
Samstag 15:30 Uhr Anmeldung & Ankommen
Sonntag 10 Uhr
Begrüßungsbesuch mit allen Kindern und Erwachsenen. Dann Abendprogramm mit Geschichten, Spielen und Abendsessen. Übernachtung in der Kirche.

Sonntag
Gemeinsames Frühstück
10:15 Uhr Familien-Gottesdienst mit allen

Was für ein Tag!
Schneeke, Isomilch, Taschenlampen, Schiffszug, evtl. Wäschzug + Handbuch, Eier Schmeißer
Uhrbeitrag: 5 Euro
Anmeldung bitte im Pfarramt bis Do, 14.4.16

Dr. Christa Mergel-Lahm
Tel. 06734-347
www.evkiweck.de

Rückblick

Kinderkirche - Bei der letzten Kinderkirche hatte sich das Team die Wundergeschichte „die Speisung der 5000“ vorgenommen. Begeistert waren die Kinder dabei, denn am Ende gab es Brot und Fische „so lecker wie noch nie“. Die Kinder durften Fische aus Hefeteig backen, verzieren und natürlich selber verspeisen. Wir freuen uns auf noch ganz viele Aktionen dieser Art. Alle sind willkommen.



Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26 - 28, Tel. 06732-4025, Fax. 06732-961205; e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrsekretär: Ludwig Weeber

Pfarrbüro Gau-Bickelheim: Pfarramt St. Martin, Badenheimer Weg 1, Telefon 06701/494, e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de, Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-11.00 Uhr, Donnerstag von 08.00-10.00 Uhr.

Gemeindereferent: Andreas Mangold, Tel. 0177/7469160

Kath. Kindergarten St. Martin: Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickelheim; Telefon: 06701/1443. Geöffnet von Montag bis Freitag 07.00-16.00 Uhr

Abkürzungen: GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL (Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Vendersheim)

Gottesdienstordnung für die Zeit

vom 15.04.2016 bis 24.04.2016

Freitag, 15.04.16, 18.30 Uhr GB hl. Messe

Samstag, 16.04.16, 17.00 Uhr VEN hl. Messe, 18.30 Uhr WAL hl. Messe, 18.30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 17.04.16, 09.00 Uhr GB hl. Messe, 10.30 Uhr GW hl. Messe, 10.30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Montag, 18.04.16, 18.30 Uhr PART hl. Messe

Dienstag, 19.04.16, 18.30 Uhr VEN hl. Messe

Mittwoch, 20.04.16, 18.30 Uhr GW hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit, 20.00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und 20.45 Uhr GB Lobpreis in der Sakristei

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 23.04.16, 17.00 Uhr GW hl. Messe, 18.30 Uhr WOL hl. Messe, 18.30 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 24.04.16, 10.00 Uhr PART hl. Messe, 10.30 Uhr GB hl. Messe, 10.30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin; Gau-Bickelheim im Hof des Bürgerhauses, Am Römer

Öffnungszeiten: montags 18.30 - 19.30 Uhr, dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Das Büchereiteam

Ev. Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 14.04.16, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (ältere Gruppe)

Sonntag, 17.04.16, 18.00 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

Dienstag, 19.04.16, 16.00 Uhr Konfirmandengruppe, 20.15 Uhr Probe des Kirchenchores

Donnerstag, 21.04.16, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (ältere Gruppe)

Sonntag, 24.04.16, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche, 14.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.

Ev. Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. (0 67 32) 88 17
Der Weltladen ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Mit freundlichen Grüßen Ulrich Weisgerber, Pfarrer

Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den Sonntag Jubilate („Jauchzet Gott, alle Lande!“), den 17. April 2016

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Korinther 5,17

Liturgische Farbe: weiß, Wochenlied: 108, Psalm: 96

Gottesdienstordnung am Sonntag, dem 17. April 2016

10.15 Uhr Stein-Bockenheim Zentraler Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Ev. Pfarrbüro, Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim, Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarre@wonsheim@t-online.de

Ev. Kindertagesstätte Sonnenschein, Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim, Tel.: 06703-1892, Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst** findet am **1. und 3. Sonntag eines Monats** immer um **10.30 Uhr** in den jeweiligen Gemeinderäumen der Kirchengemeinden statt. Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags** um **14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Versammlung der Verbandsvertreter

Die Verbandsvertreter der Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein tagen am **Samstag, den 23.4.2016 ab 15.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2.

Auf der Tagesordnung stehen dabei unter anderem die Berichte des Vorstandsvorsitzenden, der Verwaltungs- und Pflegedienstleitung sowie die Beratung des Wirtschafts- und Stellenplanes.

Die Versammlung ist öffentlich.

Gottesdienst im Haus Katharina



Die Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein lädt herzlich zu einem Gottesdienst ein.

Ort: Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“, Gau-Bickelheim, Max-Planck-Str. 14

Zeit: Donnerstag, 14.04.2016, 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bitte melden Sie sich kurz unter Tel. 06703 - 9111-0 an.

Informationsveranstaltung über Tinnitus (Ohrgeräusche)

- Gesprächskreis für pflegende Angehörige -

Die Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein lädt zu einer Veranstaltung zum Thema „Tinnitus“ ein.

Immer mehr Menschen sind von störenden Ohrgeräuschen betroffen. Dies ist oft ein Symptom für Belastung und keine Krankheit an sich. Über möglichen Umgang mit dem unerwünschten Lärm im Ohr gibt Herr Rudolf Klein von der Tinnitus SHG Bad Kreuznach Tipps und Informationen.

Für Fragen und Diskussion wird genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 20. April 2016 um 19.00 Uhr** im „Haus Katharina“ in Gau-Bickelheim, Max-Planck-Str. 14 statt. Alle Interessierten sind eingeladen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 06703 - 91 11-0.

Ev. Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

Ev. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein, Tel: 06703/1211, Fax: 06703/303997

!!Neu!! E-Mail: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: <http://Kirchengemeinde-Woellstein.ekhn.org>

Bürostunden: dienstags von 09.00 bis 11.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 10.00 Uhr

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Gottesdienstordnung für Wöllstein und Gumbsheim

17.04.2016 - Sonntag Jubilate, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gumbsheim (Pfarrer Cezanne), 10.15 Uhr Gottesdienst in Wöllstein (Pfarrer Cezanne), anschl. Kirchencafé, 11.00 Uhr Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus

Termine

14.04.2016 - Donnerstag, 20.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands Wöllstein

20.04.2016 - Mittwoch, 20.00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands Gumbsheim

22.04.2016 - Freitag, 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im ev. Gemeindehaus, Thema: Die Synoptischen Evangelien

Termine unserer Konfirmanden

Der Konfirmandenunterricht findet immer dienstags um 16.00 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

Neue Konfirmanden/ Konfirmation 2017

Du wirst nächstes Jahr 14 oder bist es schon? Möchtest Du konfirmiert werden? Denkst Du noch darüber nach?

Wir laden Dich und Deine Eltern herzlich zu einem Infotreffen am **5. Juni 2016** um 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrgasse 9, in Wöllstein ein. Anschließend wollen wir gemeinsam Abendgottesdienst in der evangelischen Kirche feiern!

Gemeindebücherei

Die ev. Gemeindebücherei im ev. Gemeindehaus hat donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch.

Posaunenchor

Der Posaunenchor probt in der Regel jeden zweiten Dienstag um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus. Kontakt über Manfred Lahm, Telefon 06703/ 1682.

Veranstaltungen

Festliche Konzert Gala: Die evangelische Kirchengemeinde Volxheim lädt herzlich zum Konzert des Don Kosaken Chor Serge Jaroff in die ev. Kirche Volxheim am **Freitag, 22.04.2016** ein. Kartenvorverkauf bei Buch Vogel in Wöllstein.



Herzliche Einladung

zum Gottesdienst an
Himmelfahrt

am 5. Mai um 10.00 Uhr
in Gumbsheim am
Brunnenplatz

Der Gottesdienst wird geleitet
von

Pfarrer Cezanne

Anschließend gemütliches

Beisammensein mit

"Weck, Worscht und Woi"!

Bei schlechtem Wetter findet der
Gottesdienst in der Kirche statt!

Ev. Dekanat Wöllstein

Die IGS Gerhard Ertl, Sprendlingen, und die Fachstelle Bildung im Dekanat Wöllstein laden herzlich ein zu einer weiteren Veranstaltung der Reihe **Starke Kinder - Hilfen im Erziehungsalltag**. Diesmal geht es um **„Smartphones und Apps - die Spitzel in der Hosentasche“**.

Smartphones enthalten Kontaktdaten, Termine, Daten über Kommunikations- und Nutzungsverhalten, Aufenthaltsorte, Konsumgewohnheiten, Interessen und Vorlieben ihrer Nutzer ... Je intensiver ein Smartphone genutzt wird, desto mehr „weiß“ es über seinen Besitzer. Die meisten Informationen entstammen den „Apps“, die diese Informationen häufig ohne Wissen der Nutzer an Dritte weitergeben.

Helmut Eiermann, Leiter des Bereichs Technik beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, erläutert, um welche Daten es geht, warum und für wen diese von Interesse sind, wie man erkennen kann, ob und welche Apps spionieren, und was man dagegen unternehmen kann.

Die Veranstaltung findet statt am **Freitag, 29. April, 19.00 Uhr**, in der Mensa der IGS Gerhard Ertl, Am Weiher 1, 55576 Sprendlingen.

Wir freuen uns, wenn auch Jugendliche daran teilnehmen.

Ferien - Frei-Zeit

Bade- und Radelparadies Waarland

Vom 1. bis 8. August 2016 geht's in die Niederlande. Über eine Gracht können mit dem Ausflugsboot oder auch mit Kanus die Gegend entdecken. Ein Badesee und jede Menge Schwimmbäder in der Nähe bieten spannende Abenteuer und Erlebnisse. Unser modernes, hübsches und großzügiges Ferienhaus liegt unweit der Städte Alkmaar und Bergen, die unbedingt einen Ausflug wert sind. 11 Kilometer sind es bis zum Nordseestrand. Kreatives und Spielangebote gehören genauso zum Freizeitprogramm wie das Chillen in der gemütlichen Couchdecke. Für Langeweile bleibt keine Zeit. Teenies zwischen 11 und 13 können teilnehmen. Die Kosten betragen incl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Ausflüge 230,- €.

Paella, Strand und Großstadtluft

Vom 30. Juli bis 13. August 2016 reisen wir an die Costa Bravo. Unser Ziel Platja d'Aro liegt 100 km nördlich von Barcelona. Der Ausflug dorthin wird alle begeistern. Ein über 2 km langer Sandstrand sowie wunderhübsche Buchten machen dieses Ziel zum idealen Ort für Badeferien am Mittelmeer. Untergebracht sind wir in den Villen El Pinar. Von dort sind es gerade mal 10 Fußminuten bis zum Strand. Das Zentrum des touristischen S'Agaro liegt um die Ecke. Kleine Städtchen in der Umgebung laden zum Bummeln ein. Der Hauptort San Feliu de Guixols bietet viele Sehenswürdigkeiten und weitere schöne Badebuchten. Alter: 13 und 17. Kosten: 590,- € (incl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Ausflüge in die Umgebung und nach Barcelona) Die An- und Heimreise erfolgt mit einem Reisebus.

Kontakt und Anmeldung: Sabine Göhl, Jugendreferentin, Ev. Jugend im Dekanat Wöllstein, Hauptstraße 22, 55576 Badenheim, Telefon: 06701/3843, Email: woellstein@ev-jugend.de, www.ev-jugend-woellstein.de.

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 bis 20.00, mittwochs von 15.00 - 19.00 und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429, Fax 06709/911154, E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache.

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz
Freitag, 15.04.2016, 10.00 Uhr Wö Abfahrt der Kommunionkinder am Schwimmbad nach Maria Einsiedel

Samstag, 16.04.2016, 19.00 Uhr NB Messe

Sonntag, 17.04.2016, 09.00 Uhr Fü Messe, 10.30 Uhr Won Familienmesse mit Kirchencafé

Montag, 18.04.2016, 09.00 Uhr Eck Ökumenisches Bibelbrüstück im Dorfgemeinschaftshaus, 10.30 Uhr Wö Messe im Altenheim

Dienstag, 19.04.2016, 11.30 Uhr Wö Messe mit anschließendem Mittagstisch, 14 Uhr Wö Frauenkreis im Remigiusheim, 20 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 20.04.2016, 09.30 Uhr Fü Messe, 15.00 Uhr Si Messe mit Treff 60 „Mundartgebabbel mit Marita“, 15.00 Uhr FL Treff 60 „Übersprungsnachmittag“, 16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 21.04.2016, 08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück für jedermann bis 11.00 Uhr, 14.30 Uhr Wö Seniorennachmittag im Remigiusheim, 17 Uhr Si Pfadfinder, 16.30 Uhr Wö Probe für die Erstkommunion um 14.00 Uhr am 24.04., 18.30 Uhr Wö Probe für die Erstkommunion um 14.00 Uhr am 24.04., 19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 22.04.2016, 16.30 Uhr Fü Pfadfinder, 19.00 Uhr Fü Messe, 19.30 Uhr Wö Bibelkreis im ev. Gemeindezentrum

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

1. Fahrten: Für alle Fahrten, die 2016 stattfinden, können Sie sich im Büro anmelden. Dort erhalten Sie während der Öffnungszeiten auch weitere Infos. Am 11. Juni findet die Wallfahrt nach Banneux statt und am 27. August fahren wir nach Bamberg.

2. Familiengottesdienst im Park am Mäuseturm: Am 12. Juni findet die Familienmesse in Bingen statt. Die Gitarrengruppe „Ehrenspiel“ wird den Gottesdienst mitgestalten. Es gibt Mittagessen und Kaffee. Die Fahrtkosten hat die Kolpingsfamilie übernommen. Wir bitten um Anmeldung im Büro!

3. Erstkommunion: Die Proben finden am 21.04. statt. Wir bitten um pünktliches Erscheinen! Die Gemeinde möge die Kinder und ihre Familien im Gebet begleiten.

4. Zeltlager: Das ökumenische Kinder- und Jugendzeltlager findet vom 13. bis 20. August in Nieder-Wiesen statt. Es gibt noch freie Plätze. Anmeldungen im Büro erhältlich.

5. KinderKulTourTage: Sie finden vom 22. August bis zum 26. August statt. Wir haben noch wenige freie Plätze und suchen noch Betreuer ab 15 für diese Tagesfahrten. Bitte melden Sie sich im Büro!

Kath. Kirchenchor „Cäcilia“ Wöllstein in der Pfarrgruppe Rhh. Schweiz

Einladung zur Jahreshauptversammlung des kath. Kirchenchores „Cäcilia“ Wöllstein am **Donnerstag, den 14.04.2016** um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum St. Remigius.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Bericht des Kassenwarts, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Bericht der Chorleiterin, 8. Neuwahl der Kassenprüfer, 9. Satzung des Kirchenchores, 10. Verschiedenes

Kolpingsfamilie der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Einladung

Integration durch Arbeit - Teilhabe für alle!

Gottesdienst und Empfang mit Bischof Karl Kardinal Lehmann
Vortrag und Gespräch mit Bundesminister Peter Altmaier

30. April 2016 - Vorabend zum Tag der Arbeit

18.00 Uhr Gottesdienst im Hohen Dom zu Mainz

Preisverleihung dr Pfarrer Röper Stiftung

19.30 Uhr Empfang mit Vortrag und Gespräch im Erbacher Hof, Griebstraße 24-26. Referat Berufs- und Arbeitswelt im Bistum Mainz
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

Anmeldung bis **25.04.2016** im Pfarrbüro Fürfeld, Tel. 06709-429.

Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr, Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 4339)

Kath. Bildungswerk

Das Kath. Bildungswerk Rhein Hessen lädt zur Bildungsfahrt, am **10.05.2016**, nach Limburg ganz herzlich ein: Limburg, Di.: 10.05.2016 Führung durch den romanischen Dom St. Georg, ein Meisterwerk spätromanischer Baukunst. Seit der Gründung des Bistums Limburg im Jahre 1827 ist der Dom die Kathedrale des Bistums Limburg. Nach der Besichtigung des Domes wird unter fachkundiger Führung die historische Kreisstadt erkundet. **Programmablauf:** 09:00 Uhr Treffpunkt Ingelheim Bahnhof, 09:33 Uhr Zustiegemöglichkeit Mainz Hbf., 17:45 Uhr Ende der Bildungsveranstaltung. Kosten: 23,00 €. Bitte anmelden unter Telefon: 06130/940699!

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Diamantene Konfirmation

Der Jahrgang 1941/42 feiert am **16.05.2016** diamantene Konfirmation in der evangelischen Kirche Wöllstein.

Treffen ist um **09.45 Uhr** an der Kirche.

Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

Verbandsgemeinde Wöllstein

Schildkröten Stammtisch

Der Schildkrötenstammtisch lädt alle Interessierten zu seinem Treffen am **Freitag, den 15. April 2016, um 20.00 Uhr**, nach Waldböckelheim, Gasthaus „Zur Linde“ (bei der ARAL-Tankstelle) ein.

Stammtisch - für alle, die sich mit unserer Stammtisch-Gruppe verbunden fühlen - Fragen haben und sich nett unterhalten wollen.

Wir würden uns freuen, wenn viele anwesend wären und ihr könnt auch Freunde, die keine Schildkröten haben und sich für die Tierwelt interessieren mitbringen oder einladen.

Info: 06703-3105 oder 0175-5370368.

Gau-Bickelheim

Region Rhein Hessen - der Begriff Heimat neu definiert

Rhein Hessen feiert Geburtstag!

Im Namen des KreislandFrauenverbandes Alzey laden wir alle sehr herzlich ein zum Vortrag „Region Rhein Hessen - der Begriff Heimat neu definiert“ mit Frau Marlene Jaacobi-Ewerth, Kultur- und Weinbot-schafterin.

Termin: Dienstag, 19. April 2016, 19.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Am Römer, Gau-Bickelheim

Kostenbeitrag: 2,00 €/Mitglied/4,00 €/Gäste.

Anmeldungen bitte an Frau Wilberg, Landesgeschäftsstelle Alzey, Tel.: 06731/95107500.

Verein zur Förderung des Jugendfußballs in der TSG 1848 Gau-Bickelheim

Der Jugendförderverein sucht Personen für den Vorstand, damit der Verein weitergeführt werden kann. Der Verein hat seit seinem Bestehen im Jahre 1995 durch seine Mitgliedsbeiträge und seine jährlichen Aktivitäten dazu beigetragen, dass der Stammverein in einem gewissen Rahmen im Jugendbereich finanziell unterstützt werden konnte. Da der Vorstand in der Regel von Personen getragen wird, deren Kinder aktiv Fußball spielen und somit auch immer ein Eigeninteresse vorhanden war, appelliert der Verein nunmehr an die Eltern, deren Kinder zur Zeit aktiv sind, sich für eine Position im Vorstand zur Verfügung zu stellen.

Sollte es nicht gelingen genügend Interessenten zu finden, muss der Verein leider aufgelöst werden, da die derzeitigen Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt bekundet haben. Interessenten wenden sich bitte an Frau Laura Brunk, Schulrat-Spang-Straße 26, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.Nr. 06701/2729 oder per e-mail an Markus.brunk@web.de.

Wir hoffen auf reges Interesse, damit der Verein auch weiterhin eine Zukunft hat.

Siefersheim

TSV Extreme e.V. Siefersheim präsentiert: „Stärken Sie Ihre Kinder“ - Wing Tssun für Kids



Nach dem erfolgreichen Kurs für Erwachsene folgt nun das Angebot für Kids:

Workshop „Wing Tssun“ für Kids (ab 8 Jahren):

Funktionelle Selbstverteidigung im Alltag anhand von Beispielen aus der Praxis mit Techniktraining. Was tun wenn mich ein Fremder anspricht, festhält, verfolgt?

Wing Tssun ist eine etwa 300 Jahre alte chinesische Kampf- und Bewegungskunst, die der Legende nach von der Shaolin Nonne Ng Mui erfunden wurde. Diese Selbstverteidigungskunst legt einen besonderen Wert auf konsequente und sehr effektive Technik, die weder Kraft noch Ausdauer voraussetzt.

Wing Tssun lehrt die Kraft des Angreifers zu nutzen und gegen ihn selbst zu richten.

Kursort: Grundschulturnhalle Wöllstein; Eleonorenstr. 83; 55597 Wöllstein.

Kursgebühr: 8,00 €

Datum: 30.04.2016

Uhrzeit: von 13.00-15.00 Uhr

Anmeldung bei nicole.sasser@tsv-extreme.de oder petra.schmidt@tsv-extreme.de.

Ein besonderer Dank für die Durchführung des Kurses geht an unser Vereinsmitglied Marcus.

Stein-Bockenheim

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Landfrauenstammtisch am 19. April 2016

Treff wie immer ab **19.00 Uhr** in unserem Stammlokal „Zum Steinbock“. Zwanglos wollen wir uns zusammen finden und gemütliche Stunden haben. Willkommen sind alle Mitglieder und am Austausch interessierte Frauen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

KindersachenBasar für Selbstverkäufer

Stein-Bockenheim

Sonntag, 17. April 2016
14.00-16.00 Uhr
(für Schwangere ab 13.30 Uhr)

Gemeindehalle Stein-Bockenheim | Mörfelderstraße
Aufbau ab 13.00 Uhr

Gebühr pro Tisch (2m) 8,- EUR | Kleiderständer erlaubt

Der Erlös geht an die Kinder- und Jugendhilfe für neue Petalons

Für Hunger und Durst bieten wir ausgewählte Kuchen und Kaffee an.

Anmeldung: Kristin Seider-Lenz 06703 307811 oder 0159 03001197
bzw. stb-kindersachenbasar@freenet.de

Historische Wanderung
durchs rheinhessische
Hügelland

FAMILIEN WANDERTAG

im Jubiläumsjahr 2016



200 JAHRE RHEINHESSEN

Start zwischen 10.00 u. 14.00 h an
der Gemeindehalle.

Die Wegstrecke ist 11 km lang und
führt Sie durch Wald, Feld und an
Weinbergen entlang (Wegstrecke
siehe Rückseite).

Die einzelnen Stationen halten bis
15.00 Uhr Getränke und Speisen für
Sie bereit.

Alte Kinderspiele bieten die
Freiwillige Feuerwehr an zwei
Stationen (s. Rückseite) und die
Landfrauen ab 14.00 h an der
Gemeindehalle an.

Wir freuen uns auf Sie !

1. Mai 2016 ab 10.00 Uhr

Treffpunkt

GEMEINDEHALLE STEIN BOCKENHEIM



Veranstalter:

ORTSVEREIN STEINBOCKENHEIM
mit Unterstützung von
CARNEVALVEREIN
FREIWILLIGE FEUERWEHR
FIRST RESPONDER
TISCHTENNISVEREIN und den
WEINGÜTERN MANN UND MEES

- Infos und Gläserverkauf an der
Gemeindehalle

- wandern und verweilen

- 5 Stationen laden zur Einkehr

- alte Kinderspiele neu entdecken

- nicht gut zu Fuß?
„Addels Traktorschattel“ fährt Sie!

- ab 14.00 Uhr Landfrauencafé
in der Gemeindehalle

- alte Bilder auf Großleinwand
- Aufführung des Tanzliedes „zeigt her eure Füße,
zeigt her eure Schuh...“

u.v.a.m.

Ansprechpartner: Ellen Stumpf, Tel. 06703-785 oder 0151-10590000
und Anette Kastner, Tel. 06703-4972
oder mail lfv-stein-bockenheim@gmx.de.

Wendelsheim

Osterprogramm der AWO

Rückblick:

In den Osterferien bot die AWO Wendelsheim unter der Leitung von Alexandra und Lena Schier, zum ersten Mal ein Osterprogramm innerhalb der Ferien an.

Angefangen hat das Programm mit einer Wanderung zur Hasselmühle, gefolgt von der Osterwerkstatt, bei der einige bastelbegeisterte Kinder zusammengefunden haben, bis hin zu einem Fotonachmittag, der buchstäblich ins Wasser gefallen ist und kurzerhand zu einem Besichtigungsnachmittag, umorganisiert wurde.

Ein weiterer Programmpunkt und sicherlich eines der vielen Highlights des Programms, war der Ausflug zum „OkiDoki“ Kinderland in Alzey. Hier konnten sich alle richtig austoben und ganz nebenbei, die Kletter- und Hüpfkünste erweitern.

Das Ergebnis dieses abwechslungsreichen Programms kann sich sehen lassen, denn es waren insgesamt 67 kleine Teilnehmer, die eine Menge Spaß hatten und um einige Erfahrungen reicher sind.

Ein großer Dank am Fam. Scherrer, unserem „Ostereierlieferant“ und allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass die AWO, seit Februar auch für die „Kleineren“, einen monatlichen Treff anbietet.

Das Mindestalter ist aufgrund der vielen Anfragen von 6 Jahre auf 5 Jahre herabgesetzt worden.

Über weitere Treffen und Ausflüge beider Gruppen werden wir zeitnah informieren.



TuS „Grün-Weiss“ 1848 Wendelsheim e.V.

Abenteuer- und Erlebnissport

Änderung der Übungsstunde!

Künftig am Donnerstag um 17.30 Uhr auf dem Sportplatz.

Für alle, die uns noch nicht kennen:

Wir klettern und spielen, z. T. in den Bäumen und auf dem Boden.

Bei schlechtem Wetter auch in der Turnhalle.

Alte Kleidung erwünscht, lange Haare bitte zusammen machen (Verletzungsgefahr!)

Ab 8 Jahre. Für Nichtmitglieder drei „Schnupperstunden“ möglich!

Ich freue mich auf euch!

Jutta Seckert (Tel.: 06734-243)

www.tus-wendelsheim.de/Sparten/AES

Wöllstein

„200 plus 5“ mit Sax Only



Sax Only, das klangstarke und außergewöhnliche Saxophon-Ensemble mit Bass und Schlagzeug, veranstaltet am **17. April 2016 um 19:00 Uhr** im Gemeindezentrum Wöllstein ein Konzert unter dem Motto: „200 plus 5“.

Diese Zahlen stehen für: 200 Jahre Rheinhessen und für 5 Jahre Sax Only aus Wöllstein.

Im unverwechselbaren Sax-Only-Sound wird das Beste aus Rock, Pop, Jazz und Swing auf die Bühne gebracht.

Mathias Frey, der Event-Manager von „Freyräume“, setzt die Musik wieder einmal mit besten Licht und Bühneneffekten in Szene.

Zu diesem Konzert wird Corinne Reeh aus Spiesheim ihre ausdrucksstarken Malereien ausstellen.

Selbstverständlich werden rheinhessische Weine und Sekte sowie kleine Speisen angeboten.

Sax Only freut sich, Sie als Gäste bei „200 plus 5“ zu begrüßen.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Dieter Hund und Sax Only

www.saxonly.de

Sven Hieronymus in Wöllstein!

07.05.2016, 19.00 Uhr

Unter Strom

Präsentiert von den Jäcke vom Appelbach e.V. im Gemeindezentrum Wöllstein.

Vorverkaufsstelle: Schreibwaren Sinopoli in Wöllstein, Andreas Oh, Barsac.-Allee-30 in Wöllstein

Vorverkauf: 20,00 Euro, Abendkasse 23,00 Euro.



Damensachenbasar

Frühjahr/Sommer

Gemeindezentrum Wöllstein

29.04.2016

19.00-21.00 Uhr



Verkauft wird alles, was das Frauenherz begehrt (XS-XXXL) inkl. Tupperware!

Nummernvergabe unter: damenbasar-woellstein@web.de

Es wird nur **moderne & saubere Kleidung** zum Verkauf angeboten! Max. 40 Teile! Unterwäsche wird nicht verkauft!

10% des Verkaufserlöses werden an gemeinnützige Projekte gespendet// 2€ Listengebühr

Fahrt der Landfrauen zum Adler Modehaus

Liebe Landfrauen und Gäste, heute unser Schnäppchen!

Am **Freitag, den 22.04.2016 um 08:00 Uhr** geht es an den bekannten Abfahrtstellen los.

Unser Angebot:

1x Busfahrt, 1x Frühstück, 1x Modenschau bei der Firma Adler, 1x Mittagessen, 1x Besichtigung und Likörprobe in der Likörfabrik in Amorbach, 1x Kaffee satt und Kuchen.

Das alles für sage und schreibe 27,50 €.

Jeder kann an dieser Fahrt teilnehmen!

Anmeldungen nimmt Frau Elvira Anspach unter (06703)2116 gerne entgegen.

Zeitbank Wöllstein und Umgebung e.V.**„Zeit geben und Zeit nehmen“**

Hallo liebe Mitglieder und Interessenten, wir laden Sie herzlich ein zum Kennenlernetreffen am **Donnerstag, 12.05.2016 ab 19.00 Uhr** im Ristorante Roma in Neu-Bamberg, Kreuznacher Str. 14.

Das Treffen dient hauptsächlich dazu, sich näher kennenzulernen. Für Fragen und Informationen stehen Ihnen nktürlich die Mitglieder des Vorstands zur Verfügung.

Auf einen schönen Abend mit Ihnen freuen sich Eleonore Kämmerer, Tel. 06703-307930 und Ulla Brandt, Tel. 06703-3101, E-Mail: Zeitbank@gmx.de.

Siehe auch unter: www.zeitbank-wöllstein.de.

Haben Sie vorab Fragen, dann rufen Sie einfach an!

Kindertagesstätte Rasselbande e.V.**Einladung zur Vereinssitzung des Fördervereins**

am **Montag, den 18.04.2016 um 20.00 Uhr** in der Schulrat Spang-Straße 4, 55597 Wöllstein.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands 2015, 2. Entlastung des Vorstands, 3. Neuwahl Vorstand, 4. Besprechung Weihnachtsmarkt, 5. Teilnahme am Wöllsteiner Markt September, 6. Verwendung der Geldmittel, 7. Sonstiges.

Pflegestützpunkt stellt seine Arbeit vor

Auf Einladung des VdK Ortsverbandes Wöllstein stellen die Beraterinnen des Pflegestützpunkts Wörrstadt-Wöllstein sich und ihre Arbeit vor. Die Vorstellung findet statt im Rahmen des VdK Ortsverbandstags am **Donnerstag, den 14.04.2016 ab 14:30 Uhr** im Gemeindezentrum, Great Barford Straße 11. Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit für erste Beratungsgespräche, bei denen persönliche Fragen besprochen werden können. Die Veranstaltung ist offen für alle - Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts freuen sich auf einen regen Austausch.

TuS 1863 Wöllstein e.V. unterstützt die Flüchtlinge in der VG

Der TUS 1863 Wöllstein e.V. hat bei der Egidius-Braun-Stiftung des DFB eine finanzielle Unterstützung für die Flüchtlingsarbeit beantragt und einen Spendenscheck in Höhe von 500 Euro für die Sportausstattung der Flüchtlinge erhalten.

Gemeinsam mit dem Trainer der Flüchtlinge Nebojsa Dimitrijevic wurden hierfür bei Intersport Schäfer in Alzey 15 Paar Fußballhallenschuhe sowie 4 Hallenfußbälle erworben. Ganz besonders bedankt der TUS sich bei Hans Karl Schäfer für den großzügigen Nachlass auf diese Sportartikel. Aus dem eigenen Bestand hat der Verein 2 Trikotsätze für die Flüchtlinge gestellt, so dass einer Teilnahme an Spielen oder Turnieren gegen andere Mannschaften nun nichts mehr im Wege steht.

Inzwischen erfolgte die Übergabe der Sportausrüstung an die Mannschaft.

Der TUS 1863 Wöllstein e.V. wünscht dem Team weiterhin viel Spaß und Erfolg bei Sport und Spiel.

**Wonsheim****Ortsverein Wonsheim**

Liebe AWO-Freunde,

zu unserem nächsten monatlichen Treffen am

**Samstag, 16. April 2016 um 14 Uhr
im Rathaus Wonsheim**

laden wir herzlich ein.

Wir feiern den 80. Geburtstag unseres Mitgliedes Hans Marx. Mit Kaffee und Kuchen sowie einem Gläschen Wein oder Bier (auch alkoholfreie Getränke) werden wir uns einen schönen Nachmittag machen.

Auch das Abendessen wird nicht vergessen.

Macht Euch ein paar schöne Stunden und kommt zur AWO Wonsheim.

Es freut sich auf Euch
das Team der AWO Wonsheim

**200 Jahre Rheinhessen****Comedy-Weinwanderung
mit Ramon Chormann „De Pälzer“**

200 Jahre Rheinhessen - der Carnevalverein Wonsheim ist dabei. Wir laden zur Comedy-Weinwanderung mit Ramon Chormann „De Pälzer“ in die Wonsheimer Weinberge ein.

Save the Date: 14. Mai 2016, 11:30 Uhr, Start am Vereinsheim des TSV Wonsheim (Sportplatz) in der Fürfelderstraße in Wonsheim.

Im Preis von 22 Euro ist die Teilnehmergebühr für die Wanderung mit dem Programm von Ramon Chormann sowie die Verkostung von vier Weinen und einer kleinen Mahlzeit inbegriffen.

Wir bitten zu beachten, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist. Sichern Sie sich daher auf jeden Fall Ihre Karten.

Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Sie erhalten die Tickets im Weingut Jürgen Emrich, Schmittpforte 7, 55599 Wonsheim.

Alternativ können Sie 22 Euro pro gewünschte Karte auf unser Konto überweisen. Dem Gesamtbetrag fügen Sie bitte noch 0,70 Euro Portokosten hinzu, dann senden wir Ihnen die Karten auf dem Postweg zu. Die Zusendung erfolgt ohne Versicherung. Bitte teilen Sie uns dann noch Ihre Anschrift an die Adresse info@cv-wonsheim.de mit.

Bitte überweisen Sie mit dem Verwendungszweck „Comedyweinwanderung und Ihrem Namen“ an:

Carnevalverein Wonsheim 1914 e.V.

IBAN: DE 58 55190000 0504210014

BIC: MVBMD55XXX

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

TSV 1894 Wonsheim e.V.**Bericht zur Generalversammlung**

Der 1. Vorsitzende, Patrick Klöss, begrüßte die Mitglieder, insbesondere den Stellvertreter der Ortsgemeinde, Heinfried Stumpf. Nur rund 20 Mitglieder sind erschienen.

Die 1. Schriftführerin, Anne Schmidt, gab einen Rückblick über das vergangene Jahr. Negativer Schwerpunkt ist nach wie vor die rückläufige Mitgliederentwicklung sowie das geringe Engagement der Mitglieder. Der TSV war 2015 Veranstalter für das Verbandsgemeinde-Fußballturnier und ein Jedermann-Turnier. Auch außersportlich zeigte sich der TSV beim Schlachtfest an der Kerb (gem. mit dem CVW) und bei den Schlemmertagen regsam.

Die aktiven Fußballer können auf eine durchwachsene Saison zurückblicken, jedoch wurde der Mannschaft und dem Trainer Dank und Respekt für ihre Beständigkeit ausgesprochen. Rolf Schwarz, Übungsleiter für Leichtathletik, trainiert bis zu 15 Kinder von 6-8 Jahren. Die AH-Fußballer sind nach wie vor fast aktivste Abteilung mit rund 20 Kickern. Kleinkindturnen, mit Anette Kastner, wird derzeit von 18 Kindern besucht. Die Volleyballer wurden von Johannes Schäfer übernommen und können so nach wie vor trainieren. Übungsleiterin Areobic, Isabell Stumpf, bringt rund 15 Frauen zum Schwitzen. Thorsten Jahn berichtete, als 1. Kassierer, dass das Vereinsergebnis des vergangenen Kalenderjahres positiv ist. Auf Grund der Nachprüfung der Kassenbücher könnte der Vorstand einstimmig entlastet werden. Der 1. Vorsitzende beraumt eine Wiederwahl der aktuellen Kassenprüfer an. Diese wurden einstimmig gewählt. Ehrungen: Hilde Elbert 50 Jahre Mitgliedschaft; Rüdiger Pfeiffer 35 Jahre Vorstandsarbeit. Der TSV bedankt sich bei allen Abteilungsleitern und Aktiven für Ihre Arbeit!

Neu: Yoga

Yoga-Schnupperstunde: Am 25.04.2016 um 20.00 Uhr in der Wonsheimer Gemeindehalle

Was erwartet Sie? Yoga, genau genommen Hatha-Yoga, ist eine körperorientierte Form des Yogas, die meist Körperhaltungen, Atemtechniken und Entspannung beinhaltet. Die unterschiedlichen Körperhaltungen, die Atemkontrolle - Übungen und die Entspannung sollen dazu dienen, den körperlichen und geistigen Zustand in Einklang zu bringen.

Wer erwartet Sie? Übungsleiterin ist Heike Sirrenberg aus Wöllstein. Sie ist ausgebildete Wellnesstherapeutin und Yoga-Lehrerin.

Was brauchen Sie? Vorerst lediglich eine Isomatte.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Die Landsenioren Rheinhessen laden ein

Am **Dienstag, den 10. Mai 2016**, wollen wir die ehemalige Hauptstadt Rheinhessens besuchen. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

08.15 Uhr Abfahrt Alzey, Best Western Hotel, Platz 4

08.45 Uhr Abfahrt Nieder-Olm, Am Schwimmbad

10.00 Uhr Führung über die Mathildenhöhe

11.00 Uhr Busrundfahrt mit Stadtführung zu den Sehenswürdigkeiten von Darmstadt

Mittagessen in „Ratskeller Hausbrauerei“ am Marktplatz

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung.

Vom Marktplatz sind es nur wenige Meter in die Innenstadt, dem Schloss, dem Herrngarten oder dem Hessischen Landesmuseum.

Die Kosten für Busfahrt und Führungen betragen je Person 20,00 EUR und werden wie gewohnt auf der Heimfahrt im Bus eingesammelt.

Anmeldungen telefonisch bitte am Dienstag, 19. April 2016 bei Herrn Dieter Frank, Tel.: 06731/42541.

Anmeldebestätigungen werden keine mehr zugesandt. Die telefonische Anmeldung ist bindend. Bei Verhinderung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung. Erfahrungsgemäß entsteht eine lange Warteliste.

Was fliegt denn da?

Zitronenfalter läuten den Frühling ein

Die Tage werden länger, wärmer und sonniger: Das merkt auch der Zitronenfalter, der jetzt aus dem Winterschlaf erwacht und durch die Gärten flattert. Der auffällige Falter verdankt seinen Namen dem leuchtenden Gelb der Schmetterlingsmännchen. Die Weibchen sind dagegen zart grünlich gefärbt. Beiden gemeinsam sind die orangen Punkte, von denen je einer jeden der vier Flügel ziert.

„Schon an den ersten sonnigen Frühlingstagen sind Zitronenfalter unterwegs. Wichtig für sie ist jetzt ein reiches Blütenangebot. Besonders Weidenkätzchen sind heiß begehrt“, berichtet Rainer Michalski von der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe.

Die Eiablage findet fast ausschließlich auf dem Faulbaum statt, einem unscheinbaren Wildstrauch. Die Raupen schlüpfen nach ein bis zwei Wochen. Ende Juni sind die Zitronenfalter der neuen Generation fertig entwickelt, fallen aber schon kurz darauf in einen Sommerschlaf. „Nur durch die beiden Schlafphasen und die damit verbundene Energieeinsparung erreichen Zitronenfalter ihre ungewöhnlich lange Lebenszeit von einem Jahr“, erklärt Michalski.

Leider sind auch Zitronenfalter in der sich zunehmend verändernden Landschaft immer seltener zu sehen. Doch schon mit kleinen Schritten können Gartenbesitzer einen wertvollen Beitrag zu ihrem und auch zum Schutz vieler anderer Schmetterlingsarten leisten. Allen Schmetterlingsfreunden empfiehlt der NABU die 36-seitige Broschüre „Das Schmetterlings-Gartenjahr“ mit vielen Tipps zur schmetterlingsfreundlichen Gartengestaltung. Diese kann gegen Einsendung von fünf Briefmarken à 70 Cent bestellt werden bei der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 9, 55234 Albig.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Thema: Informationsveranstaltungen zur Rente in Mainz und Bad Kreuznach

Informationen zur Rente gibt es im April wieder bei Informationsveranstaltungen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in der Auskunfts- und Beratungsstelle in Mainz, Am Brand 31, und in der Drei-Burgen-Klinik in Bad Kreuznach, Zum Wacholder 2: Am 21. April, um 18:00 Uhr, in Mainz zum Thema ?Selbstständig? Richtig und gut rentenversichert!? - also über den sozialen Schutz Selbstständiger, Beitragszahlung, Fristen und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbstständige. Am 27. April in Bad Kreuznach und am 28. April in Mainz - jeweils um 16:30 Uhr - zum Thema ?Arbeitslos? Auswirkungen auf die Rente? - also wann man bei Arbeitslosigkeit Rente erhalten kann, was bei Sperrzeiten und Ruhezeiten zu beachten ist und wie sich Minijobs auswirken. Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich: Für Mainz unter Telefon 06131 274-0, Fax 06131 274-191 oder E-Mail aub-stelle-mainz@drv-rlp.de. Für Bad Kreuznach unter Telefon 0671 92012-0, Fax 0671 92012-12 oder E-Mail aub-stelle-badkreuznach@drv-rlp.de.

Über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz: Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,4 Millionen Versicherte, 80 000 Arbeitgeber und zahlt 644 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, als Verbindungsstelle zu Frankreich und Luxemburg auch bundesweit. Bitte die Pressemitteilung frühzeitig vor der Informationsveranstaltung veröffentlichen und auf erforderliche Terminvergabe hinweisen! Haben sich Ihre Kontaktdaten geändert? Bitte teilen Sie uns das mit - telefonisch 06232 17-2208 oder per Mail presse@drv-rlp.de Immer aktuell informiert mit unserem kostenlosen Newsletter: Melden Sie sich an unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de/newsletter.

Nächste Bürgersprechstunde des Landrats am 21. April

Nächste Bürgersprechstunde des Landrats am 21. April Rat und Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürgern bietet Landrat Ernst Walter Görisch am **Donnerstag, 21. April 2016 ab 16.00 Uhr** wieder eine Sprechstunde an. Diese findet statt im ersten Stock in der Kreisverwaltung Alzey-Worms in Raum 107, Ernst-Ludwig-Straße 36 in Alzey. Eine Anmeldung ist erforderlich. Diese kann unter der Telefonnummer 06731/408-1071/1072 oder auch über das Internet unter www.kreis-alzey-worms.de im Bereich „Aktuelles“ (dann Navigationsleiste auf der linken Seite: „Anmeldung Bürgersprechstunde“) vorgenommen werden. Landrat Görisch weist darauf hin, dass er selbstverständlich auch außerhalb dieses Termins gerne bereit ist, Gesprächstermine bei dringenden oder komplexen Angelegenheiten, die den Landkreis betreffen, zu vereinbaren. Marco Sussmann Kreisverwaltung Alzey-Worms -Persönlicher Referent des Landrats-Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey, Telefon: 06731-4 08 - 10 51, Telefax: 06731-4 08 - 10 50, E-Mail: sussmann.marco@alzey-worms.de, Homepage: www.kreis-alzey-worms.de.

Bürgersprechstunde

des Landtagsabgeordneten Heiko Sippel

Die nächste Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Heiko Sippel findet am **Montag, den 18. April 2016 von 17:00 bis 18:30 Uhr** im Bürgerbüro, Hospitalstraße 7, (1. Stock über Quick Schuh) in Alzey, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Während dieser Zeit ist der Abgeordnete auch telefonisch unter der Telefonnummer 06731/498-150 zu erreichen. In dringenden Fällen ist Heiko Sippel gerne bereit, auch einen anderen Gesprächstermin außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden zu vereinbaren. Sein Büro ist täglich unter der angegebenen Nummer zu erreichen.

Energietipp der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dämmung: Dickhäuter mit wenig Angriffsfläche

Die gute Dämmung eines Neubaus fängt unter der Bodenplatte an. Üblich sind Platten aus extrudiertem Hartschaum. Eine Schüttung aus Schaumglasschotter bietet ebenfalls einen sehr guten Wärmeschutz, ist zusätzlich verrottungsresistent und verhindert das Aufsteigen von Wasser zur Bodenplatte. Die Wände eines Energiesparhauses weisen einen Wärmedurchgang (U-Wert) von höchstens 0,1 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Grad Temperaturdifferenz auf. Wer nicht mit dämmstoffgefüllten Ziegeln, Bimssteinen oder dicken Gasbetonsteinen baut, muss deshalb eine ausreichende Dämmschicht einplanen. Mit einem guten Dämmstoff sind Dämmstärken von 16 bis 20 Zentimetern notwendig.

Der Passivhausstandard liegt bei Dämmstärken um 30 Zentimeter. Im Dach liegen die Dämmdicken bei 20 cm und mehr und moderne Fenster haben heutzutage eine Dreifachverglasung und einen gedämmten Rahmen.

Mit welchem Material gedämmt wird, hängt von persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab sowie von den Anforderungen an den Brandschutz und Schallschutz.

Fragen zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt:

In **Wörrstadt am Mittwoch, den 20.04.16 von 13.00 - 16.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zum Römergrund 2-6. **Voranmeldung unter 06732/601 223.**

In **Alzey am Montag, den 2.05.16 von 12.30 - 17.00 Uhr** in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36. **Voranmeldung unter: 06731/408-0.**

SWR Fernsehen:

Programmschwerpunkt Rheinhessen

Anlässlich des Jubiläums 200 Jahre Rheinhessen widmet das SWR Fernsehen in der nächsten Woche der Region einen Programmschwerpunkt.

Weitere Informationen im Internet: SWR.de/landesschau-rp / Fotos über ARD-Foto.de

200 Jahre Rheinhessen - die Sendungen des SWR Fernsehens im Überblick

- „SWR Landesschau Rheinland-Pfalz“, Montag, 11. April, bis Freitag, 15. April 2016, 18.45 Uhr im SWR Fernsehen
- „Mensch Leute - Die Kommissarin“, Montag, 11. April 2016, 18.15 im SWR Fernsehen
- „natürlich!“, Dienstag, 12. April 2016, 18.15 Uhr im SWR Fernsehen
- „Made in Südwest - Boehringer Ingelheim“, Mittwoch, 13. April 2016, 18.15 Uhr im SWR Fernsehen
- „Marktfrisch“, Donnerstag, 14. April 2016, 18.15 Uhr im SWR Fernsehen
- „Fahr mal hin“, Freitag, 15. April 2016, 18.15 Uhr im SWR Fernsehen
- „Expedition in die Heimat: Unterwegs im Wonnegau“, Freitag, 15. April 2016, 20.15 Uhr im SWR Fernsehen
- „Landesart“, Samstag, 16. April 2016, 18.45 Uhr im SWR Fernsehen
- „Stadt, Land, Quiz“, Samstag, 16. April 2016, 19.15 Uhr im SWR Fernsehen
- „Bekannt im Land - Carl Zuckmayer“, Sonntag, 17. April 2016, 18.45 Uhr im SWR Fernsehen

AUS HANDEL UND GEWERBE

-Anzeige-

Viele Rückenschmerzen lassen sich vermeiden!

BETTEN-RAUCH

Nibelungenstr. 30 • 55232 Alzey • Tel.: 06731/9985444
www.betten-rauch.de

**Handtücher · Zudecken · Bettwäsche
 Betten · Matratzen · Unterfederungen**



Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de



Orchideenwanderung



Termin:
 Freitag, 1. Mai 2016, 11:00 Uhr

Treffpunkt:
 Weingut Faust in Siefersheim, Gartenfeldstraße 7
 Kosten 7,00 Euro

Anmeldung erforderlich:
 Telefon 06703 - 1791 oder weingut-kh.faust@t-online.de

Veranstaltungshinweis Sonntag, 8. Mai 2016
Muttertagskaffee am Brandungskliff
 Traktorshuttle ab Ortsmitte Siefersheim 14/15/16 Uhr

Entspannen Wandern
 Relaxen Strand
 Sonne **URLAUB**
 Camping Genießen
WÖLLSTEIN
 Freude **DEUTSCHLAND**
 Feiern **MUSEEN**





Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt

Herzlichen Dank

möchte ich sagen für den beeindruckenden
Abschieds-Gottesdienst nach 60 Jahren
Organistendienst, Herrn Pfarrer Dieter Emig,
den Kirchenvorständen von Wonsheim,
Siefersheim, Stein-Bockenheim,
Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Haas,
Herrn Gernot Emrich und Tochter Viktoria,
allen Kirchenbesuchern und Helfern.

Ingrid Schärf,
Siefersheim

WWW.FAMILIENANZEIGEN.WITTICH.DE

Sanitär- und Heizungstechnik

JAN HINTZE

Gumbsheimer Weg 10
55599 Siefersheim
Tel. 0 67 03 . 3 05 33 90
kontakt@heizungstechnik-hintze.de

- Heizung
- Wartung
- Bäder
- Solar



Anzeige

IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

Möchten Sie **Ihr Baugrundstück, Ihr Haus** oder **Ihre Wohnung verkaufen?** Wir haben **solvente Kunden**, die **Interesse** haben. Für Sie als Verkäufer **kostenfrei**.
www.**Die-Baupartner**.de in 55576 Zotzenheim
06701 – 435 20 21 info@die-baupartner.de

Wöllstein 4 ZKB / WC

Bj. 72, EG, 2-FH, 110 qm, Terrasse, Parkett, Garten,
ab 1.8. od. früher,
630,- € + NK + KT + Garage,
EnEV: V, 191 kWh, Hgz.: GAS, F

Tel. 0171 / 9788458, e-mail: rolf-rainer@t-online.de



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Bestattungsinstitut *Sulfrian*

Vom Handwerk fachgeprüfter Bestatter

Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

- Trauerbegleitung
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge
- Möglichkeit der Ratenzahlung oder Finanzierung
- Beratung in unserem Büro oder auch gerne durch Hausbesuch
- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Sterbegeldversicherung

Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter eV.



Tag und Nacht
rufbereit!

Alzey

Weinrufstraße 16

Wöllstein

Ernst-Ludwig-Str. 14a

☎ (06731) 25 64

Fax (06731) 462 51

info@sulfrian-bestattungen.de
www.sulfrian-bestattungen.de

Unsere Ansprechpartner:

Für Büro Wöllstein und Umgebung

Für Armsheim und Umgebung

Für Eich und Umgebung

Für Büro Nierstein/Oppenheim

Ellen Weidmann, Wonsheim, Tel.: (06703) 24 16

Stefan Sachs, Armsheim, Tel.: (06734) 2 69 40 55

Annette Reich, Eich, Tel.: (06246) 25 75 61

Annette Reich; Paul Sulfrian, Sironastraße 10, Tel.: (06133) 26 29



Foto: Christof Krackhardt

Fairer Handel für globale Gerechtigkeit

Es gibt außer Kaffee eine Vielzahl von fair gehandelten Produkten wie auch Textilien. „Brot für die Welt“ unterstützt die Umstellung auf Biobaumwolle und den Fairen Handel.

Ihr Engagement zählt.

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Im Verbund der
Diakonie 

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de



Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

DANKSAGUNG

Fritz Zimmermann

* 21.4.1929 † 27.2.2016

Wir danken allen Freunden, Verwandten und Bekannten für ihre Anteilnahme und die zahlreichen Geldspenden, die wir an die Palliativstation des Krankenhauses St. Marienwörth Bad Kreuznach weitergeleitet haben.

Ein besonders herzliches Dankeschön dem Pflegepersonal und den Ärzten der Palliativstation des Krankenhauses St. Marienwörth Bad-Kreuznach für die würdevolle Sterbebegleitung meines Mannes und unseres Vaters.

Ebenso danken wir unserem Hausarzt Herrn Dr. Haninger-Berlin und seinem Team für die fürsorgliche Betreuung, Herrn Pfarrer Weeber für seinen tröstenden Beistand und den schönen Trauergottesdienst, dem Bestattungsinstitut Ebling für die hilfreiche Unterstützung sowie all denen, die ihm die letzte Ehre erwiesen haben.

**Anna Zimmermann
Fred und Familie
Dagmar und Familie**

Gau-Bickelheim, im April 2016

IHRE ANSPRECHPARTNERIN
für Anzeigenwerbung
in Ihrem Mitteilungsblatt



Ich berate Sie gerne!

Julia Marks

Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0171 / 1 99 88 26

E-Mail: j.marks@wittich-foehren.de

- **Privat- und Geschäftsanzeigen**
- **Sonderpublikationen**
- **Beilagen**

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



**IHR Erfolg
ist UNSER
Anspruch!**

Wie war es reich dein ganzes Leben an
Müh und Arbeit, Sorg und Last. Nun
ruhen deine fleißigen Hände,
die einst so viel geschafft:
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
war unser allergrößter Schmerz.
Nun ruhe aus und schlaf in Frieden,
hab' tausend Dank für die Müh.

Ein Leben in Bescheidenheit und
Güte ist zu Ende gegangen.

Adele Bahrig

geb. Kunas

* 12.1.1933 † 31.03.2016

In stiller Trauer und Dankbarkeit:

Anni Kemmer geb. Kunas
Martin Niemeyer mit Familie
sowie alle Angehörigen

Wöllstein, Siefersheim

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 15. April 2016 um 14.00 Uhr von der Friedhofshalle
in **Siefersheim** aus statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir
höflichst abzusehen.

Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungs-
institut Sulfrian.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

WEINKULTURNACHT

23. APRIL 2016

18:00 - 23:00 UHR, RATHAUS ZELL (MOSEL)



Genießen Sie im historischen Ambiente des Rathauses Wein in Kombination mit...
... Kunst, Schmuckdesign, Essig-Öl-Degustation, Sekt, Sensorik, Käse, Schokolade
und Handwerk wie Korbbinden und Zigarren

LICHT-WEINPROBE

– ERLEBEN SIE, WIE DAS AUGE DIE NASE HINTERS LICHT FÜHRT.

Vorverkauf: 19,- € zzgl. 3,- € Glaspfand
Abendkasse: 22,- € zzgl. 3,- € Glaspfand

inkl. Jungweinprobe der Zeller Jungwinzer,
Besichtigung bzw. Teilnahme an allen Weinkultur-Stationen

Karten: Zeller Land Tourismus GmbH, Tel.: 06542 96220

Eine Veranstaltung der Zeller Land Tourismus GmbH in Zusammenarbeit
mit der Stadtverwaltung und den Jungwinzern der Stadt Zell (Mosel)





Ihr eigener
**FUSSBALL
EM-PLANER**

mit Ihrem
Firmenlogo!

**1000 Stück
nur 119.00 €***

* inkl. Versand, zzgl. MwSt.



Alles online
auf www.LW-Flyerdruck.de

www.lw-flyerdruck.de Peter-Henlein-Str. 1 | info@LW-Flyerdruck.de
91301 Forchheim | 09191 72 32 88

Volltreffer

NEU: Vereinsanzeigen
für fast jeden Anlass

www.wittich.de/vereine

Alle Wege führen zum Sports and more Fitnessclub

**24 Monate
All Inclusive
nur
42 €**

Sports and more Fitnessclub • In der Krümmgewann 5 • 55597 Wöllstein
Telefon: 0 67 03 / 96 17 60 • Internet: www.sportsandmore-woellstein.de

**Kaufe gebrauchte Pelze, bevorzugt Nerz, Uhren,
Accessoires, Münzen, vieles aus Nachlässen und
Sammlungen. Zahle bar. Tel. (0163) 7252233**

Mobile Fußpflege

Problemfußpflege/Fußreflexzonen- u. Rückenmassage
Karin Rademaker
Obergasse 6c • 55546 Volxheim
Termine nach Absprache - Heimservice
Tel. 0 67 03/30 57 61 9 oder 01 73/89 63 11 6

Für den Innenausbau ●●●
Türen, Decken, Böden, Glas-Elemente, Rolläden
Ihr Schreinermeister und wir beraten Sie!

ECKENROTH

Baumwerk, Tischlerei, Holz-Zentraler, Ausstellung, Bad Kreuznach, Mainzer Str. 11

Besuchen Sie auch unsere Bastelabteilung
Nähbedarf - Nähmaschinen-Reparaturen

Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!

VERLAG
WITTICH

Schlaf dich scharf!

Wir sind einer von nur 15 zertifizierten Spezialisten für Nachtlinsen in Deutschland. Sie sorgen im Schlaf dafür, dass Sie tagsüber scharf sehen. Ein neues Gefühl von Freiheit.

Halter – der Linsenspezialist in Bad Kreuznach.

Salinenstraße 11
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 / 33789
www.halter-optik.de

HALTER OPTIK UND OPTOMETRIE

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45
Tel. 0 67 03 - 96 03 79



guido
müller

**SANITÄR
HEIZUNG
KLIMATECHNIK GMBH**



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:



Aluminium-Türen
Garagentore
Rollladenbau
Vordächer
Terrassendächer
Torantriebe
Sicht- und Insektenschutz
24h Reparatur u. Kundendienst (Notdienst)

MYDOOR
DIE PROFIS

WWW.MYDOOR-DIEHM.DE



MYDOOR DIEHM

Berliner Straße 28
55232 Alzey

T 06731 4716831
F 06731 4716837

M 0176 80746577
mail@mydoor-diehm.de



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/Pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Heilpraxis in Siefersheim

Vortrag:

„Schüßler-Ergänzungssalze Nr. 13-27“

Sie erhalten Informationen über:

- Anwendung
- Dosierung
- Organbezogenheit
- Psychische Komponente
- Äußerliche Merkmale
- Besonderheiten

Wann? Mittwoch, 20. April 2016, 19:30 Uhr
Wo? Praxis, Friedhofstr. 23a, Siefersheim
Mit der Bitte um Anmeldung, Eintritt: 5€



Heilpraktikerin Carmen Franken
Tel: 06703-960618

E-Mail: info@hp-carmen.de
mehr Praxisinfos: www.hp-carmen.de



Aus der Region - für die Region

Termin
vormerken



Auf über 30.000 qm

Binger Messe

Messegelände Bingen-Büdesheim
29. April bis 01. Mai 2016
10 - 18 Uhr

www.binger-messe.de • www.facebook.com/BingerMesse

Freitag

Samstag

Sonntag

Bauen
Renovieren
Haushalt
Wohnen
Energie
Garten
Finanzen
Haustier
Autos

Go online! Go wittich.de

Wunsch schnell
+ einfach Kredit

Bis zu 50.000 €
in 15 Minuten.



Frühlingsaktion
bis 7.5.2016

Volksbank
Rhein-Nahe-Hunsrück eG



Telefon 0671 378-0 • www.VOBA-RNH.de